

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 01.01.	Politische Gremien

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die Rats- und Ausschussmitglieder ausgewiesen. Die Höhe der Aufwendungen wird weitgehend durch die Entschädigungsverordnung und die Hauptsatzung der Stadt Altena vorgegeben. Eine Änderung aufgrund der neuen Legislaturperiode ist hinsichtlich des Verdienstaufalles vorgenommen worden. Eine Änderung der Entschädigungsverordnung ist nicht vorgenommen worden.

Die Aufwendungen in Höhe von 150.000 € sind abhängig von der Anzahl der Sitzungen. Die Aufwandsentschädigung wird als monatlich Pauschalbetrag gezahlt.

Die Bearbeitung der Sitzungsentschädigung und das Ratsinformationssystem werden über das Verfahren SD-Net abgewickelt. Dadurch entsteht ein Aufwand in Höhe von 4.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 01.02.	Verwaltungsführung

A u f w e n d u n g e n:

Der Kommunale Arbeitgeberverband und der Städte- und Gemeindebund NRW erhalten Beiträge in Höhe von insgesamt 11.000 €.

Innerhalb dieses Produktes werden die Ausgaben für die Verwaltungsführung abgebildet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 01.04.	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung

Aufwendungen:

Die letzten Personalratswahlen fanden im Jahr 2012 statt. Da in 2015 keine Wahlen anstehen, sind nur geringe Aufwendungen für die laufende Geschäftsführung und Fortbildungsmaßnahmen einzuplanen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 01.05.	Rechnungsprüfung

Aufwendungen:

Aufgrund der vakanten Prüferstelle „Jugend/Soziales“ besteht die Möglichkeit, ein anderes Rechnungsprüfungsamt mit diesen Aufgaben gegen Honorar zu beauftragen. Vorsorglich werden 10.000 € hierfür eingeplant.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die Prüfung des Gesamtabchlusses 2012 sind wie im Vorjahr Prüfkosten von ca. 26.500 € zu erwarten.

Im Rahmen der Mitarbeiterqualifizierung wird mit Aufwendungen i. H. v. 1.500 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 01.06.	Zentrale Dienste und Öffentlichkeitsarbeit

Erträge:

Bei dieser Produktgruppe werden im Produkt „Zentrale Serviceleistungen und Recht“ (01.06.01) Erträge aus der Erstattung der Geschäftskosten (interne Leistungsverrechnung) verbucht. Hier werden 136.000 € erwartet.

Aufwendungen:

In der Produktgruppe 01.06. fallen für das Produkt 01.06.01 Sachverständigen- und Gerichtskosten und die Kosten des Arbeitstechnischen Dienstes an (15.000 €).

Des Weiteren beinhaltet dieses Produkt die zentrale Verbuchung der Geschäftsausgaben wie zum Beispiel für Fotokopien, Büromaterial, Gebühren der GEZ u. a. (160.000 €). Die Geschäftsaufwendungen werden durch die internen Verrechnungen teilweise wieder vereinnahmt.

Darüber hinaus fallen noch die Geschäftsausgaben des Bereiches ZD 10 (2.200 €), die Beiträge an die Unfallkasse NRW sowie die jährlichen Versicherungsbeiträge an die GVV für die allgemeine Haftpflicht-, die Eigenschaden- und die Abwasserversicherung (insg. 68.000 €) an.

Im Rahmen von Leasingverträgen fallen für verschiedene Anlagegüter Aufwendungen in Höhe von 1.500 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 01.08.	Personalmanagement

Erträge:

Vom Abwasserwerk werden die Personalkosten eines Mitarbeiters (einschließlich Versorgungskassenbeiträge und Beihilfe) und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA erstattet.

Vom Baubetriebshof werden anteilig die Personalkosten des Betriebsleiters und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogrammes LOGA erstattet.

Von den Bäderbetrieben werden anteilig die Personalkosten des Betriebsleiters und die Nutzung des Lohnabrechnungsprogramm LOGA sowie der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung erstattet.

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe sind die Kosten der Ausbildungen angesiedelt (wie Lehrgangsgebühren, Seminare und Fahrtkosten). Seminare für die Mitarbeiter sollen angeboten werden; unter anderem sollen die Mitarbeiter/innen weiterhin qualifiziert werden, um in ihren Arbeitsalltag sicher zu bestehen. Vor allem der Umgang mit Konfliktsituationen wird in diesem Zusammenhang besonders hervorgehoben. Ferner soll das Führungsverhalten der Führungskräfte geschult werden.

Aufgrund des demographischen Wandels innerhalb der Stadtverwaltung wird die Personalentwicklung mit den dadurch entstehenden Kosten entsprechend berücksichtigt.

Ferner werden unter dieser Produktgruppe die Kosten für die Übertragung der Lohnbuchstelle Soest (48.000 €) geführt. Die Eigenbetriebe erstatten ihren Anteil der Kosten.

Weiterhin ist unter dieser Produktgruppe der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung (64.000 €) enthalten. Die Eigenbetriebe erstatten ihren Anteil der Kosten.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 01.09.	Finanzmanagement und Rechnungswesen

Erträge:

Für das Cashpooling entstehen Kosten bei der Helaba die auf die teilnehmenden Betriebe umgelegt werden (1.140 €). Weiter entstehen Zinserträge für das zur Verfügung gestellte Kapital. Diese werden bei der Stadt als Kontoführerin vereinnahmt. Im Rahmen einer vierteljährlichen Zinsabrechnung erhalten jedoch die Betriebe die Zinsen für ihr eingebrachtes Kapital erstattet.

Die Eigenbetriebe erstatten der Stadt die anteiligen Kosten für die Nutzung der Finanzsoftware KIRP, insgesamt rd. 12.400 €.

Aus Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und Vollstreckungsgebühren werden Erträge von insgesamt 71.000 € erwartet. Die Erträge entstehen durch die Ahndung verspäteter oder ausbleibender Zahlungen der städtischen Schuldner.

Aufwendungen:

Für die Softwareprogramme INFOR PM (Controlling) und S-Kompass (Darlehensverwaltung) entstehen Lizenz- und Wartungskosten von rd. 10.000 €. Für die Nutzung der Buchungssoftware KIRP werden rund 58.000 € für Lizenzen und Support an die KDVB gezahlt. Das Vollstreckungsprogramm Vollkomm verursacht Softwareaufwendungen in Höhe von 2.550 €.

Für 2015 ist derzeit keine Prüfung seitens der Gemeindeprüfungsanstalt angekündigt, so dass hier keine Aufwendungen eingeplant werden.

Die von der Sparkasse eingegangenen Zinsen für das Cashpooling Masterkonto werden an die Beteiligungsgesellschaft als "Stamm"-Kapitalgeber ausgeschüttet, dies sind rd. 26.100 € pro Jahr.

Für die Cashpoolingnutzung wird mit Zinsaufwendungen in Höhe von 30.000 € im inneren Verhältnis (Cashpooling Nutzer) und mit rd. 30.000 € im Verhältnis zur Sparkasse (Überziehungszinsen auf dem Masterkonto) gerechnet.

Im Zusammenhang mit den Zwangsversteigerungsverfahren fallen in 2014 bis 2017 jährlich ca. 2.500 € für Gerichtsverfahren und Gutachten an. Für die Inanspruchnahme von Gerichtsvollziehern zur Vollstreckung privatrechtlicher Forderungen werden 500 € jährlich vorgemerkt

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 01.10.	Organisationsangelegenheiten und Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Aufwendungen:

Unter dieser Produktgruppe werden unter anderem die Abgaben an den Zweckverband (KDVZ, 49.000 €), die Softwarekosten für die Nutzung der Programme durch die KDVZ (8.000 €) und anderer Anbieter veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 01.13.	Grundstücks- und Gebäudemanagement

Erträge:

Beim Produkt 01.13.01 (Städtische Liegenschaften) setzen sich die Positionen der Ertragsseite im Wesentlichen aus Erbbauzinsen, Garten- und Jagdpacht (67.000 €) zusammen, hinzu kommen privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 10.000 € (Holzverkäufe u. a.).

Beim Produkt 01.13.02 (Kaufmännisches Immobilienmanagement) fallen voraussichtliche Einnahmen aus Mieten und Nebenkosten (externe Mieter in städtischen Gebäuden, sowie städtische Wohnungen) in Höhe von 261.000 € an. Hierbei handelt es sich in der Summe um einen Schätzwert, da die Nebenkosten ein variabler Faktor und somit stark vom Verhalten der Verbraucher abhängig sind. Darüber hinaus werden bei diesem Produkt die internen Mieten und Nebenkosten der einzelnen Fachbereiche als Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (5.417.505 €) verbucht.

Aufwendungen:

Für das Produkt 01.13.01 fallen in erster Linie Aufwendungen für die Unterhaltung der städtischen Waldflächen sowie die Grundbesitzabgaben für die unbebauten städtischen Grundstücke (16.000 €) und Erbbauzinsen für die Baugrundstücke am Nettenscheid in Höhe von 76.500 € an. Weiterhin werden 22.600 € für seinerzeit verrentete Grundstückskaufpreise benötigt.

Darüber hinaus entstehen Aufwendungen für Leistungen des Baubetriebshofes für die Pflege und Unterhaltung unbebauter Grundstücke in Höhe von 5.000 € (Mähen, Entfernen von Stockausschlag, Verkehrssicherungsmaßnahmen usw.).

Beim Produkt 01.13.02 sind die voraussichtlichen Bewirtschaftungskosten in Höhe von 1.530.000 € für sämtliche städtischen Gebäude zentral zu verausgaben, dazu kommen die Kosten für Gebäudeversicherungen in Höhe von 115.000 €. Für Abschreibungen auf das Immobilienvermögen sind planmäßig 1.240.138 € zu berücksichtigen.

Für die Anmietung von externem Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern werden 107.116 € benötigt. Die Ausgaben werden über die interne Leistungsverrechnung umgelegt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 01.14.	Technisches Immobilienmanagement

Erträge:

Die Eigenbetriebe zahlen der Stadt Altena (Westf.) jährlich eine Verwaltungskostenpauschale für zentrale Dienstleistungen. Im Bereich des technischen Immobilienmanagements werden durch den Baubetriebshof 2.560 € und durch den Bäderbetrieb 2.340 € erstattet.

Teile der Investitionspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015) können in bestimmten Fällen konsumtiv verwandt werden. Daher werden hier aus den Mitteln der Schulpauschale 354.263 € und aus den Mitteln der Sportpauschale 48.682 € veranschlagt. Die Mittel dienen der Deckung von Instandhaltungsmaßnahmen.

Aufwendungen:

In dieser Produktgruppe fallen unter anderem Aufwendungen für die Leistungen des Baubetriebshofes für Erhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden in Höhe von 48.000 € an.

Daneben werden auch Erhaltungsarbeiten durch Dritte in Höhe von insgesamt 472.000 € erforderlich. Davon fließen ca. 150.000 € in bauliche Erhaltungsmaßnahmen, welche sich auf unvorhersehbare Erhaltungsarbeiten an allen städtischen Gebäuden beziehen. Weiter werden einige spezielle Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten notwendig (322.000 €).

Folgende Einzelmaßnahmen sind geplant:

Gebäude	Art der Maßnahme	Betrag 2015 (in €)
Rathaus, Hauptgebäude	Fenstererneuerung 1. OG (BM-Zimmer)	10.000
Rathaus, Hauptgebäude	Fußbodenerneuerung Flure	15.000
Rathaus, Lüdenscheider Str. 23-31	Erneuerung von Fußböden	3.000
JUZ 29	Fenstererneuerung	2.000
Baubetriebshof	Erneuerung Heizung	15.000
FWG Evingsen	Abgasabsauganlage	10.000
FWG Großdrescheid	Erneuerung Attika, 2. Teil	5.000
FWG Rosmart	Sicherheitseinrichtung Tore Fahrzeughalle	4.000
GS Breitenhagen	Erneuerung Zaunanlage	10.000
GS Dahle	Erneuerung von Fußböden (2 Klassenräume)	10.000

GS Dahle	Erneuerung von 5 Innentüren (Turnhalle)	5.000
GS Mühlendorf	Instandsetzung Fußböden Klassenräume	6.000
GS Mühlendorf	Verkabelung für Netzwerk	5.000
Realschule / Sekundarschule	Instandsetzung Fußboden Turnhalle	8.000
Realschule / Sekundarschule	Erneuerung von 2 Türen (Haupteingang)	12.000
Realschule / Sekundarschule	Erneuerung von Klassenraamtüren	6.000
Burggymnasium	Erneuerung von Fenstern	15.000
Burggymnasium	Instandsetzung Flutwegskennzeichnung	8.000
Burggymnasium	Verkabelung für Beamer (2. Teil)	4.000
Burggymnasium	Herrichtung Weg zum Mittelstufenschulhof	5.000
Burg Holtzbrinck	Instandsetzung Schieferdach Toilettentrakt	40.000
Übergangwohnheim In der Heimecke 13	Reparaturen	2.000
Übergangwohnheim Steinssiepen 7	Reparaturen	2.000
Sauerlandhalle	Erneuerung Beleuchtung Halle	65.000
Sauerlandhalle	Erneuerung Schließanlage, tlw.	5.000
Tiefgarage Burg Holtzbrinck	Instandsetzung Bruchsteinmauer Lenneseite	10.000
Tiefgarage Burg Holtzbrinck	Umstellung auf LED Beleuchtung	3.000
Parkhaus Bismarckstraße	Umstellung auf LED Beleuchtung	5.000
Parkpalette Bachstraße	Umstellung auf LED Beleuchtung	2.000
Freiheitstraße 31	Umrüstung auf Gas (etagenweise)	15.000
Freiheitstraße 31	Instandsetzung Flure / Treppenhaus / Keller	10.000
Hegenscheider Weg 94-96	div. Instandsetzungen	5.000
Summe		322.000

Auszahlungen:

Für zwei Instandhaltungsrückstellungen aus dem Jahr 2014 werden Auszahlungen in Höhe von insgesamt 147.400 € eingeplant. Die Maßnahmen a) Mauersanierung Schulhof Flieger / Gymnasium, 2. Bauabschnitt = 62.400 € und b) Einbau von Deckenstrahlplatten / Sauerlandhalle = 85.000 € konnten im Haushaltsjahr 2014 nicht abgeschlossen werden. Der Wert erhöht den Auszahlungsbetrag der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 02.01.	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Erträge

Die Summe der Erträge wird sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändern. Aufgrund zurzeit relativ niedriger Obdachlosenzahlen bleiben die Einnahmen an Nutzungsentgelten auf einem niedrigen Stand.

Bei den Erstattungen nach ordnungsbehördlichen Bestattungen wird mit leicht steigenden Einnahmen gerechnet (15.000 €).

Aufwendungen

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Aufwendungen, insbesondere für ordnungsbehördliche Bestattungen und die "Entmüllung" von Wohnungen, werden die Aufwendungen für diese Sach- und Dienstleistungen auf rd. 43.000 € belassen.

Darüber hinaus soll der Innenstadtbereich (zunächst Lennepromenade) schrittweise mit "Hundetoiletten" ausgestattet werden, um der immer stärker werdenden Verschmutzung mit Hundekot entgegenzuwirken (2.000 €).

Für die Unterbringung von Fundtieren erhält das Tierheim Iserlohn lt. Vertrag einen jährlichen Zuschuss von rd. 12.000 €. Darüber hinaus sind in den nächsten Jahren umfangreiche Sanierungen an den Gebäuden des Tierheims erforderlich, an denen sich die einliefernden Gemeinden beteiligen müssen. Der Ansatz soll deshalb bei 18.000 € bleiben.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 02.02.	Gewerbewesen

Erträge:

Trotz leicht sinkender Tendenz wird auch in 2015 mit 8.000 € an Gebühren für die Erteilung von Gaststättenkonzessionen gerechnet.

Leider wurde der Wochenmarkt in Dahle zuletzt nicht mehr von Markthändlern besichtigt, so dass er zunächst eingestellt werden musste. In der Hoffnung auf eine weiterhin stabile Frequentierung des Wochenmarktes in der Innenstadt wird mit 21.000 € Marktstandsgebühren gerechnet.

Darüber hinaus werden auch in 2015 rd. 2.000 € aus der Erstattung von Stromkosten durch die Markthändler erwartet.

Aufwendungen:

Für die Reinigung des Wochenmarktes in der Innenstadt durch den Baubetriebshof ergeben sich wie in den Vorjahren Kosten von rd. 22.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 02.07.	Verkehrsangelegenheiten

E r t r ä g e:

Die Einnahmesituation wird sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändern. Aus verkehrsrechtlichen Anordnungen werden rd. 18.000 € erwartet, ebenso rd. 160.000 € aus Parkgebühren. Die Höhe der Bußgelder ist abhängig vom Parkaufkommen, vom Parkverhalten und von der Überwachungsintensität, liegt aber in den letzten Jahren immer bei den veranschlagten rd. 32.000 €. Ab 2015 wird hier mit leichten Einnahmesteigerungen gerechnet, so dass 34.000 € angesetzt werden.

Für die Sondernutzung von Verkehrsflächen werden in 2015 rd. 12.000 € veranschlagt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 02.10.	Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen

Erträge:

Die Gebührenerträge für Melde-, Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten schwanken in den letzten Jahren, so dass eine Planung schwierig ist. Es werden erneut 25.000 € eingeplant.

Ebenso wird der Ansatz für die Gebührenerträge im Bereich der Pass- und Ausweisangelegenheiten auf 100.000 € zurück genommen.

Für das Tätigwerden des Standesamtes wird in 2015 weiterhin mit Gebühreneinnahmen von rd. 18.000 € und 6.500 € aus dem Verkauf von Stammbüchern und für Trauungen auf der Burg Altena und in der Burg Holtzbrinck gerechnet.

Aufwendungen:

Der Geschäftsaufwand in der Produktgruppe Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen umfasst die Kosten für die Herstellung der Ausweisdokumente, die Ausstellung von Kinderausweisen und sonstiger Formulare, Fachliteratur und Stammbücher.

Darüber hinaus entstehen Kosten für Telefon, Porto und Kopierer sowie die Inanspruchnahme und Wartung verschiedener notwendiger Softwareprodukte.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich des Standesamtes erstattet die Stadt Altena (Westf.) der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde 34.300 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 02.14.	Wahlen und Statistiken

Aufwendungen:

Die Kosten für das Wahlprogramm (3.600 €) entstehen jedes Jahr und müssen berücksichtigt werden.

In 2015 und 2016 finden keine angekündigten Wahlen statt, Kosten für die Leistungen des Baubetriebshofes fallen in geringem Umfang aber auch noch nach der Wahl an.

Im Jahr 2017 finden die Landtagswahl im Frühjahr und die Bundestagswahl im Herbst statt. Aus diesem Grund sind in diesen Jahren die Kosten für die beiden Wahlen eingeplant worden.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 02.15.	Gefahrenabwehr und Vorbeugung

Erträge:

Die Erträge aus der Abrechnung kostenpflichtiger Feuerwehreinsätze sind leicht zurückgegangen. Deshalb werden für 2015 und die Folgejahre nur noch 10.000 € veranschlagt.

Bei der Beschaffung der neuen Drehleiter wurde eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vereinbart. Es ergeben sich Erstattungen von geschätzt 8.000 €.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Feuerwehr bleiben gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen unverändert.

Durch weitere Fahrzeugbeschaffungen im Wege des Leasings sind hier in den kommenden Jahren weitere Aufwendungssteigerungen zu erwarten.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 02.17.	Rettungsdienst

Durch Vertrag mit dem Märkischen Kreis hat die Stadt Altena (Westf.) die Trägerschaft für den Rettungsdienst mit Wirkung vom 01.01.2009 an den Märkischen Kreis abgegeben, erhielt jedoch im gleichen Zuge die Durchführung der Aufgaben zurück übertragen. Ab 01.01.2014 führt die Stadt auch wieder den Krankentransport im Auftrag des Kreises durch.

Erträge:

Gem. Vertrag erhält die Stadt seitens des Märkischen Kreises seit 2009 für die Durchführung des Rettungsdienstes Kostenerstattungen für Personalkosten und Sach- und Dienstleistungen. Nach einer Überprüfung der Erstattungsbeträge wurden diese unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung sowie der Übernahme des Krankentransportes angepasst. Die veranschlagten Erstattungsbeträge wurden mit dem Märkischen Kreis abgestimmt. Veränderungen durch die für 2015 vorgesehene Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes können noch nicht berücksichtigt werden.

Aufwendungen:

Seit dem 01.01.2014 werden die Sach- und Betriebsmittel für den Rettungsdienst durch den Märkischen Kreis gestellt. Einige auf den Rettungsdienst entfallende Verwaltungskosten, Mieten und Nebenkosten, Abschreibungen und Leasingbeträge werden zunächst von der Stadt Altena (Westf.) getragen und anschließend durch den Kreis erstattet.

Die Personalaufwendungen (Dienstbezüge, Beihilfe und Versorgung) für die Beamten die im Rettungsdienst ihren Dienst versehen werden in der Produktzuordnung zu 100 % dem Produkt 02.15.01 Feuerschutz zugebucht. Am Jahresende erfolgt über die Interne Verrechnung eine produktscharfe Verteilung der Aufwendungen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 03.01.	Bereitstellung Schulischer Einrichtungen

Erträge:

Grundschulen

Eine Landeszuweisung für die offene Ganztagsgrundschule Mühlendorf wird in Höhe von 28.050 € erwartet. Zusätzlich wird ein Betrag von 16.500 € für eine andere Betreuung (jeweils 5.500 € für die Schulstandorte Mühlendorf, Dahle und Evingsen) gezahlt. Bei der Landeszuweisung wird mit einer Gruppenstärke von 30 Schüler/Innen gerechnet. Für Gruppen ab einer Gruppenstärke von 25 Schüler/Innen liegt der Förderbetrag bei 935 € je Schüler.

Neben den Erträgen durch die Landeszuweisung dürfte die Stadt Altena (Westf.) für die Ganztagsgrundschule auch die Elternbeiträge für 30 Schüler/Innen in Höhe von 11.500 € erhalten. Es handelt sich hierbei um einen überschlagenen Wert. Die Elternbeiträge sind nach Einkommen gestaffelt und richten sich nach der dazu ergangenen Satzung.

Es sind nur noch die Werkdienstwohnungen an den Grundschulstandorten Dahle und Breitenhagen vermietet. Der Mietertrag reduziert sich auf 8.250 €.

Hauptschule

Die Elternbeiträge zum Mittagessen an der GHS Rahmede betragen für 2015 1.000 €. Hierbei wird mit einem Beitrag je Mittagessen von 3 € gerechnet. Es fallen ca. 333 Essen jährlich an.

Realschule

Für die Übermittagbetreuung der Sekundarstufe I in der Richard-Schirrmann-Realschule zahlt das Land Nordrhein-Westfalen wegen der weiter fallenden Schülerzahl noch einen Zuschuss in Höhe von 7.500 €.

Gymnasium

Für die Übermittagbetreuung der Sekundarstufe I (unter 500 Schüler) in dem Gymnasium zahlt das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €. Darüber hinaus zahlt das Land für das Burggymnasium nach Art. 78.3 der Landesverfassung i. V. mit dem Konnexitätsausführungsgesetz einen Belastungsausgleich wegen einer schülerfahrtkostenrechtlichen Gleichstellung der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums zur Sekundarstufe I. Diese betrifft die bei der Fahrtkostenerstattung zu Grunde liegende Schulweglänge, die sich von 5 km auf 3,5 km reduziert. Die jährliche Zahlung erfolgte erstmalig zum 31.01.2013 und beträgt 8.966,40 €.

Förderschule

Für die Übermittagsbetreuung der Sekundarstufe I in der Förderschule zahlt das Land Nordrhein-Westfalen einen Zuschuss in Höhe von 15.000 €.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vom 08./10.03.2005 beteiligt sich die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde an den Kosten der Beschulung ihrer Schüler in der Förderschule. Dieser Beitrag beträgt für 2015 voraussichtlich 15.000 €.

Sekundarschule

Der 7. und 8. Jahrgang der Sekundarschule hat mit dem Unterricht am Standort der auslaufenden Richard-Schirrmann-Realschule begonnen. Dadurch ergibt sich ein Aufwand für Sachkosten und Kosten der Gebäudebewirtschaftung, den anteilig die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu übernehmen hat. Für 2015 wird mit einem Ertrag von 32.000 € gerechnet.

Aufwendungen:

Die Schulbudgets (Schulgirokonten) beinhalten im Wesentlichen die Einrichtung der Schulen, die Sportgeräte, den Unterrichtsbedarf und die Geschäftsausgaben. Für die Grundschulen wurden 55.200 €, für die Hauptschule 13.400 €, für die Realschule 17.150 €, für das Gymnasium 36.540 € und für die Förderschule 14.235 €. Der Aufwand für die Jahrgänge 5 und 6 der Sekundarschule entsteht am Teilstandort Nachrodt-Wiblingwerde. Das Schulgirokonto am Standort Altena wird 2015 für die Jahrgangsstufen 7 und 8 geführt. Der Aufwand unterliegt insgesamt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule insgesamt 22.520 €.

Gem. § 96 Schulgesetz NRW - SchulG werden den Schülerinnen und Schülern nach Maßgabe eines Durchschnittsbeitrages abzüglich eines Eigenanteils, von der Schule eingeführte Lernmittel gem. § 30 SchulG zum befristeten oder zum dauernden Gebrauch unentgeltlich überlassen oder übereignet. Der Aufwand beträgt für die Grundschulen 13.000 €, für die Hauptschule 4.000 €, für die Realschule 6.000 €, für das Gymnasium 35.000 € und für die Förderschule 3.100 €. Für die Sekundarschule gilt zusätzlich, dass aufgrund der Ermäßigung nach dem Buchpreisbindungsgesetz die Schulbücher generell durch die Stadt Altena (Westf.) als Schulträger beschafft werden. In den ersten Jahren entsteht ein höherer Beschaffungsbedarf, da Zuflüsse aus vorangegangenen Klassen fehlen. Ein Buchbestand muss zunächst aufgebaut werden. Der Aufwand unterliegt der Kostenteilung und beträgt für die Sekundarschule 23.000 €.

Gem. § 97 Schulgesetz NRW - SchulG sind den Schülerinnen und Schülern die Kosten zu erstatten, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und anderen Unterrichtsorten wie z.B. Sportstätten und zurück notwendig entstehen. Der Aufwand setzt sich zusammen aus Kosten des Linienverkehrs (MVG), Besuchs von Betriebspraktika, -erkundungen und des Schülerspezialverkehrs und beträgt für die Grundschulen 71.500 €, für die Hauptschule 44.000 €, für die Realschule 50.000 €, für das

Gymnasium 279.000 €, für die Förderschule 62.000 € und für die Sekundarschule 98.410 € (Anteil Altena).

Die Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung und zur freiwilligen Schüler- und Lehrerversicherung wurde auf Grundlage der bisherigen jährlichen Anpassungen sowie der Erhöhung der Versicherungssteuer festgesetzt. Die Umlage wird an den Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gezahlt und beträgt für die Grundschulen 34.000 €, für die Hauptschule 6.000 €, für die Realschule 10.500 €, für das Gymnasium 42.000 € und für die Förderschule 4.000 €. Der Aufwand für die Jahrgänge 5 bis 8 der Sekundarschule beträgt 11.000 €. Der Aufwand der Sekundarschule unterliegt der Kostenteilung.

Grundschulen

Für die Betreuung der Ganztagsgruppe von bis zu 30 Schülern in der Ganztagsgrundschule Mühlendorf liegt die Trägerschaft bei dem Ev. Jugendreferat Iserlohn. Der Aufwand beträgt im Haushaltsjahr 2015 hierfür 71.500 €. Die Steigerungen ergeben sich aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen. Eine weitere Betreuung (Schule von acht bis eins) durch diesen Träger erfordert einen weiteren Aufwand von 5.500 € je Schulstandort.

Sekundarschule

Aufgrund der Konzeption der Sekundarschule fällt für die Einrichtung der Jahrgangsstufen 7 und 8 am Standort in Altena ein höherer Bedarf (4.100 €) zur Anschaffung geringwertiger Anlagegüter an. Dieser umfasst im Wesentlichen Regale, Kleinmöbel Grundausstattungen für den MINT-Unterricht, den Technikunterricht und den Verwaltungsbereich.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Altena (Westf.) und der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde vom 27.02.2012 werden die Kosten der Beschulung in der Sekundarschule nach einem festgelegten Schlüssel geteilt. Dieser Beitrag der Stadt Altena (Westf.), der an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde zu zahlen ist, beträgt 2015 für die Jahrgangsstufen 5 und 6 voraussichtlich 75.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 04.02.	Kulturförderung

Aufwendungen:

Der Volkshochschulzweckverband Lennetal erhält für 2015, gemäß der Mitteilung der Geschäftsführung, eine Zuweisung in Höhe von 66.500 €. Hierbei handelt es sich um einen erhöhten Wert ggü. dem Haushaltssanierungsplan.

Die Musikschule Lennetal e.V. erhält für 2015, gemäß der Mitteilung der Geschäftsführung, eine Zuweisung in Höhe von 77.000 €. Hierbei handelt es sich um einen geringfügig erhöhten Wert gegenüber der Vorgabe aus dem Haushaltssanierungsplan.

Weitere Aufwendungen entstehen durch Zuschüsse an Heimatvereine (900 €) und an die Märkische Kulturkonferenz (255 €).

Für die Ortsheimatpfleger von Dahle, Evingsen und der Rahmede werden jeweils 245,42 € jährlich zur Verfügung gestellt. Der Ortsheimatpfleger für den Bereich Stadtmitte erhält jährlich 460,16 €. Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt gesondert. (Beschluss des Rates Nr. 788 v. 21.09.1992). Der Gesamtaufwand beträgt 1.300 €.

Als anteiliger Ansatz für Büromaterial, Telefon und Porto, etc. sind für 2015 insgesamt 4.400 € eingeplant (externer Aufwand 400 €, interner Aufwand 4.000 €). Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst auch die Verteilung von Flyern etc.. Für die Mithilfe bei Veranstaltungen werden dem Baubetriebshof die Kosten für Transporte, Auf- und Abbauarbeiten von Bühnen etc. erstattet. Für 2015 werden für diese Zwecke 1.000 € eingeplant.

Weitere große Aufwandspositionen sind hier die internen Aufwendungen. Dieser Aufwand ist deklariert als Kostenanteil der Musikschule und der Volkshochschule an der Miete (66.966 €) und den Nebenkosten (41.116 €) als Drittnutzer in städtischen Gebäuden. Der Kostenanteil findet sich als Ertrag bei dem jeweils genutzten Gebäude wieder.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 04.03.	Ortsspezifische Kultureinrichtungen

Erträge:

Für 2016 ist eine Umnutzung der Burg Holtzbrinck nach einer noch zu erfolgenden Umstrukturierung gemäß den Vorgaben aus dem Haushaltssicherungsplan 2012 vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 04.06.	Bibliothek

Erträge:

Unter Berücksichtigung einer verbesserten Einnahmesituation durch die Anpassung der Gebührensatzung werden Büchereientgelte in Höhe von 16.000 € erwartet.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bücherei soll eine pauschale Personalkostenerstattung für den Büchereileiter erfolgen (2.000€).

Aufwendungen:

Ein Aufwand von 5.000 € für den ADV-Sachaufwand (OnleiheVerein, Citkomm Bibliotheks-EDV Lizenzen, Software Betreuung, Hardware- u. Netzwerkbetreuung und Reparaturen, Gebühren für Fremddaten und Norton Antivirus) wird erwartet.

19.000 € für die zwingend notwendige regelmäßige Ergänzung und Aktualisierung des Medienbestandes (hauptsächlich Abonnements) werden eingeplant und damit gegenüber dem Vorjahr (19.500 €) weiter reduziert.

Es werden 9.000 € für die Umbindung von Büchern, Geschäftsausgaben und Nebenkosten zur ausleihfertigen Bearbeitung der Medien, sowie für die zunehmenden Kosten durch Dienstleistungen der Spezialbuchhändler eingeplant.

Ein Aufwand von 3.000 € wird für den ADV-Sachaufwand durch Umstellung der Bibliothekssoftware von Fleischmann auf WinBIAP der Fa. Datronic eingeplant. Für die Pflege der Außenanlagen u. a. durch den Baubetriebshof sind 500 € vorgesehen.

Es wird ein Aufwand von 4.000 € für die durch den Internen Service abgerechneten Geschäftsaufwendungen in Ansatz gebracht.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 04.08.	Archiv

Aufwendungen:

Für das Führen der Ortschronik wird gemäß dem Beschluss des Kulturausschusses vom 24.01.1996 eine Entschädigung gezahlt. Die Aufwandspauschale beträgt in 2015 1.900 €.

Seit 2012 werden Gelder in die vollständige Restaurierung einzelner historisch wertvoller Akten des Altbestandes (hier zunächst in erster Linie Akten A 21 – A 23) investiert, damit das Wissen der Vergangenheit nicht verloren geht. Nach Restaurierung der Akten A 21 und A 22 sollte diese Restaurierung auch in 2014 mit der Akte A 23 fortgeführt werden. Es wäre wünschenswert, die Instandsetzungsarbeiten an Archivalien des Stadtarchivs unter der Fokussierung auf Wichtigkeit und Wertbeständigkeit der Altakten (16. – 19. Jahrhundert) der Stadt Altena (Westf.) auch in den kommenden Jahren fortzuführen. Falls der Betrag wie in den vergangenen Jahren nicht vollständig in Anspruch genommen wird, wäre es zweckmäßig, mit der Digitalisierung der alphabetischen Namensregister sowie in den folgenden Jahren der Standesamtsregister und der Ortschronik (1954 ff) zu beginnen. Hierfür werden in 2015 4.000 € eingeplant.

Der Geschäftsaufwand für die Archivpflege (Fotohüllen, Archivkartonagen, u. a.) beträgt in 2015 1.000 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 05.01.	Unterstützung von Senioren

A u f w e n d u n g e n:

Der Seniorenrat erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zur Abdeckung entstehender Geschäftskosten (1.000 €) und Mietzahlungen, sowie für die Durchführung besonderer Veranstaltungen (1.000 €).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 05.03.	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen

Erträge:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Der Märkische Kreis erstattet den Kommunen 50 % der noch nach altem BSHG-Recht erzielten Einnahmen. Diese Einnahmen können nur geschätzt werden und hängen von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner ab.

Die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet der Stadt Altena (Westf.) im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit 50.000 € für den Einsatz von Personal.

Die Einnahmen aus der Vermögeneigenschadenversicherung werden auf 500 € geschätzt. Die Einnahmen werden auf der Ausgabeseite in identischer Höhe veranschlagt, da eine Abführung in gleicher Höhe an den Märkischen Kreis erfolgt.

Unterhaltsvorschuss

Nach derzeitiger Hochrechnung ist im Bereich der privatrechtlichen Unterhaltsansprüche mit Ist-Einnahmen in Höhe von rd. 30.000 € zu rechnen.

Die Einnahmen im öffentlich-rechtlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Rückforderungen aus zu Unrecht bezogenen Unterhaltsvorschussleistungen und können daher nur grob geschätzt werden. Es werden 3.000 € veranschlagt.

Das Land erstattet 47 % der Unterhaltsvorschussleistungen. Es werden 98.000 € veranschlagt.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Seitens des Landes erfolgt eine pauschale Kostenerstattung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern. 2015 ist mit Landesleistungen in Höhe von 112.000 € zu rechnen.

Für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge werden seitens des Landes voraussichtlich 5.000 € zur Verfügung gestellt.

Übergangswohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Zahl der Asylbewerber, die eine Arbeitserlaubnis und eigenes Einkommen haben, ist äußerst gering. Somit sind auch die Einnahmen aus Mieten und Pachten sehr gering (2.000 €).

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden die durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Nachrodt-Wiblingwerde entstehenden Einnahmen und Ausgaben im Haushalt der Stadt Altena (Westf.) verbucht (126.000 €). Erzielte Einnahmen sind an die Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde abzuführen, geleistete Ausgaben werden von dort in voller Höhe erstattet.

A u f w e n d u n g e n:

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und sonstige soziale Leistungen

Für die Schuldnerberatungsstelle der AWO wird ein Zuschuss in Höhe von 1.500 € veranschlagt.

Die Softwarekosten des Sozialwesenverfahrens werden mit 16.800 € berücksichtigt.

Falls dem Märkischen Kreis Schäden durch unrechtmäßige Gewährung von Sozialhilfeleistungen entstehen, sind die Versicherungsleistungen aus der Vermögenseigenschadenversicherung an den Märkischen Kreis zu erstatten (500 €).

Unterhaltsvorschuss

37 der zu unterstützenden Kinder befinden sich in der 1. Altersstufe mit 133 € pro Kind und Monat, 69 Kinder sind in der 2. Altersstufe mit 180 € pro Kind und Monat. Nach derzeitigem Stand ist für Unterhaltsvorschussleistungen mit Ausgaben in Höhe von rund 208.000 € zu rechnen.

47 % der Einnahmen sind an das Land abzuführen. Es werden 14.100 € veranschlagt.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber

Gegenwärtig werden monatlich ca. 15.700 € lfd. Leistungen an 56 Flüchtlinge (Stand August 2014) erbracht. Für ein Verfahren vor dem Sozialgericht werden vorsorglich 25.000 € eingeplant. Für neu zugewiesene Personen werden weitere 58.000 € angesetzt. Für 2015 ergibt sich insgesamt ein Mittelbedarf von rd. 280.000 €.

Für die Krankenhilfe insgesamt 130.000 € bereitgestellt, die Kosten können nur geschätzt werden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe werden voraussichtlich in Höhe von 1.500 € erbracht werden müssen.

In der Freiheitstraße 31 wurden mehrer Wohnungen für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge angemietet. Die jährlichen Kosten betragen rd. 73.600 €.

Übergangswohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber

Die Kosten für notwendige Anschaffungen (Matratzen, Bettwäsche, Tische und Schränke) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr auf 4.000 €.

Als Erstattungen an den Baubetriebshof sind insbesondere für Umzüge, notwendige Entrümpelungen und sonstige Transporte 1.000 € vorzusehen.

Für interne Mieten und Nebenkosten der Übergangswohnheime In der Heimecke und Im Steinssiepen, sowie für weiteren notwendigen Wohnraum fallen in 2015 in Summe 118.153 € an.

Hilfe für ausländische Flüchtlinge und Asylbewerber - IKZ Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

Die entstehenden Kosten für Leistungen zum Lebensunterhalt (75.000 €), für Krankenhilfe (50.000 €) und Bildungs-/Teilhabeleistungen (1.000 €) werden in voller Höhe von der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde erstattet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 06.01.	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Erträge:

Laut Bescheid vom 17.04.2014 ist ein Landeszuschuss in Höhe von 1.207.472 € einzuplanen. Darin ist der erhöhte Landesanteil an den U3-Kindpauschalen ebenso enthalten wie der Zuschuss für die Familienzentren, 50.000 € für plusKita-Einrichtungen sowie 20.000 € Sprachförderkitas.

Für zusätzliches Personal im Rahmen der U3-Betreuung werden seitens des Landes 75.000 € zur Verfügung gestellt.

Das Land gewährt einen Zuschuss für Tagespflegen in Höhe von 11.952 €.

Das Land erstattet den Jugendhilfeträgern die durch die Beitragsfreistellung des 3. Kindergartenjahres entstehenden Beitragsausfälle. Pauschal werden hierfür 104.869 € gezahlt.

Mit Rückzahlungen der Träger für überzahlte Zuschüsse im Rahmen der U3-Betreuung wird in Höhe von 10.000 € gerechnet.

Soweit Kinder in Tagespflege untergebracht sind, ist von den Eltern ein nach Einkommen gestaffelter Elternbeitrag zu zahlen. Es werden 14.000 € veranschlagt.

Auf Grund des Jahresergebnisses 2013 wird mit Kindergartenbeiträgen in Höhe von 240.000 € gerechnet.

Aufwendungen:

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zahlt die Stadt Sonderzuschüsse an Kindergartenträger. Es werden 130.000 € veranschlagt.

Nach den gegenwärtigen Berechnungen werden voraussichtlich 2.551.283 € für Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger zu entrichten sein.

Zur Förderung der Kinderbetreuung in sog. Randöffnungszeiten ist ein Betrag von 10.000 € vorgesehen.

Zur Sicherung des Ausbaus der U3-Betreuung ist ein Betrag von rund 40.800 € an die AWO zu zahlen.

Der für zusätzliches Personal seitens des Landes zur Verfügung gestellte Betrag in Höhe von 75.000 € ist an die Träger weiterzuleiten.

Für die Betreuungsmaßnahme in den Ferien auf dem Nettenscheid werden 22.800 € bereitgestellt.

Für die Finanzierung von Tagesmüttern ist ein Betrag von 90.000 € einzuplanen.

Es werden vorsorglich 10.000 € eingeplant, die evtl. im Rahmen der U3- Betreuung als zuviel erhaltene Mittel an das Land zurück zu überweisen sind.

Für evtl. Überzahlungen des Landes beim sogenannten Beitragausgleich werden 5.000 € eingeplant.

An Zinszahlungen für zuviel erhaltene Landesmittel wird mit 500 € gerechnet.

Für die Nutzung der Flächen der Freiheitstr. 31a ist ein Mietzins sowie Nebenleistungen zu entrichten. Die internen Aufwendungen dafür betragen 24.917 €.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 06.02.	Kinder- und Jugendarbeit

Erträge:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Als Zuweisung des Landes für die kommunale Jugendarbeit sind 40.450 € zu erwarten.

Seitens des Bundes werden für den Bundesfreiwilligendienst die Aufwendungen teilweise erstattet. Hier kann nur dann mit 6.500,- € gerechnet, wenn kurzfristig ein Bufdi gefunden wird. Dies ist momentan leider nicht zu erwarten. Daher sind keine Erträge zu veranschlagen.

Durch die Vermietung von Jugendeinrichtungen sollen Einnahmen in Höhe von 1.000,- € erzielt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Für die Durchführung von Maßnahmen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket stellt der Bund 55.421 € zur Verfügung.

Die bisherige Sprachförderung des Landes wird zukünftig über das Kibiz abgewickelt. Für die auslaufende Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen sind im Haushaltsjahr 2015 voraussichtlich 12.500 € zu erwarten.

Ferienmaßnahmen

Von den Teilnehmern der Juist-Freizeiten wird ein Entgelt gefordert, welches die entstehenden Kosten decken soll. Es ist eine Einnahme von 17.000 € zu veranschlagen.

Die im Rahmen der Kinderferienaktion erzielten Einnahmen sind in Höhe von 3.000 € zu veranschlagen.

Aufwendungen:

Förderung von Kindern u. Jugendlichen

Die Beschäftigung von Bufdis (Bundesfreiwilligendienst) in den städtischen Jugendeinrichtungen erfordert Aufwendungen in Höhe von 6.500 €. Momentan liegen keine Bewerbungen vor. Sollte kurzfristig eine Bewerbung erfolgen, wären Erträge in gleicher Höhe zu veranschlagen.

Für die Beschäftigung von Honorarkräften in den drei Jugendeinrichtungen sind unter Berücksichtigung der Aufwendungen in den Vorjahren und der Umsetzung der Anforderungen aus dem Mindestlohn 50.000 € erforderlich. Sollte kein Bufdi gefunden werden, fallen die Honorarkosten voraussichtlich höher an.

Für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien in den Jugendeinrichtungen sind 1.500 € zu kalkulieren.

Zur Mitfinanzierung von Instandsetzungsarbeiten wird dem Förderverein Juist ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 7.000 € gewährt.

Die Jugendeinrichtungen sollen auch 2015 gemeinsame Projekte durchführen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Vorjahren sind hierfür 4.000 € notwendig.

2014 sollen Veranstaltungen und Seminare u. a. zur Jugendleiterkarte und zum Thema Gewalt- und Drogenprävention stattfinden. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 4.000 €.

Für Maßnahmen/Veranstaltungen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes sind aufgrund des neuen Bundeskinderschutzgesetzes 4.000 € erforderlich.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe sind Veranstaltungen geplant, für die Mittel in Höhe von mindestens 1.500 € bereit gestellt werden müssen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 1.000 € u. a. für Fortbildungen u. Nebenkosten bei der Durchführung von Seminaren zu veranschlagen.

Für den Geschäftsaufwand in den Jugendzentren sind 1.000 € erforderlich. Als Geschäftsaufwand / Fahrtkosten sind ebenfalls 1.000 € notwendig.

Für die Beschaffung von Materialien, Geräten, Spielen, Spielekonsolen u. a. sind für alle drei Jugendeinrichtungen insgesamt 4.200 € vorzusehen.

Als Miete und Nebenkosten für die Nutzung der Gebäude als Jugendeinrichtungen, sowie für das Erholungsheim auf der Insel Juist sind 34.075 € bzw. 36.000 € einzuplanen.

Geschäftskosten für den Bereich 51 als Aufwand für interne Leistungsbeziehungen müssen in Höhe von 7.000 € veranschlagt werden.

Schulische Kinder- und Jugendarbeit, Integrationsarbeit

Die seitens des Landes geleisteten Zuwendungen für Sprachförderung sind zukünftig über das KiBiz abzuwickeln und an die Kindergartenträger auszuzahlen. Als Aufwand für die auslaufende Sprachförderung ist daher ein Betrag von 12.500 € zu veranschlagen.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden in den Schulen Projekte, Kurse, Schulungen durchgeführt. Hierdurch entstehen Material- und Honorarkosten in Höhe von rd. 10.000 €.

Für die Umsetzung der Bildungs- und Teilhabeleistungen werden die Bundesmittel in Höhe von 55.421 € eingesetzt. Dazu wird die Schulsozialarbeit über das Ev. Jugendreferat Iserlohn fortgesetzt.

Ferienmaßnahmen

Für die Durchführung der Juist-Freizeiten sind 18.000 € vorzusehen. Die Mittel werden u. a. benötigt für die Anmietung des Gebäudes, das Betreuungspersonal, die Buskosten und die Lebensmittel.

In den Sommerferien soll das Angebot an Kinderferienaktionen vorgehalten werden. Hierfür sind für Vereine, Verbände und Kirchen insgesamt 6.100 € vorgesehen.

Anbieter von Ferienfreizeiten werden finanziell unterstützt, soweit Kinder aus Altena an diesen Freizeiten teilnehmen. Hierfür sind 3.000 € eingeplant.

Eltern von an Freizeiten teilnehmenden Kindern, die gewisse finanzielle Voraussetzungen erfüllen, können individuelle Beihilfen beantragen. Es sind 3.000 € hierfür zu veranschlagen.

Spielplätze

Unter Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind 5.000 € vorzusehen. Die Mittel werden u. a. eingesetzt für Spielplatzpaten.

Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch Fremdunternehmen sind 6.000 € einzuplanen.

Für die Instandhaltung von Spielgeräten einschließlich der Ersatzteilbeschaffung muss mit Aufwendungen in Höhe von 4.500 € gerechnet werden.

Die Pflege und Unterhaltung der Spielplätze obliegt in erster Linie dem Baubetriebshof. Hierfür sind 30.000 € jährlich erforderlich. Da der Baubetriebshof seine Entgelte erhöht hat, muss hier ggf. mit einer Steigerung gerechnet werden.

Für die Beschaffung von kleineren Spielgeräten, Bänken oder Papierkörben sind 1.500 € erforderlich.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 06.03.	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Erträge:

Im Rahmen der Vollzeitpflege werden für 2015 Kostenbeiträge in Höhe von 3.000 € für eine Vollzeitpflegestelle veranschlagt; für „Frühe Hilfen“ ist mit einer Landeszuweisung von 8.500 € zu rechnen

Aus Erstattung von Kindergeld, Waisen- oder Ausgleichsrenten, BAföG-Leistungen im Rahmen der Vollzeitpflege wird mit 7.800 € gerechnet (gilt nicht für Dauerpflege).

Bei den sonstigen Ersatzleistungen handelt es sich um Einnahmen von anderen Jugendhilfeträgern. Die Stadt Altena (Westf.) zahlt in diesen Fällen die Pflegegelder an die Pflegeeltern aus und vereinnahmt diese Beträge im Rahmen der Kostenerstattung, da das Jugendamt der Stadt Altena (Westf.) für diese Fälle kostenmäßig nicht zuständig ist. Es wird mit Erstattungen in Höhe von 68.000 € gerechnet.

Für einen Eingliederungshilfefall erstattet der Märkische Kreis Kosten in Höhe von 3.100 €.

Bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen können nach den gegenwärtigen Berechnungen 6.000 € jährlich an Kostenbeiträgen vereinnahmt werden.

Bei den Einnahmen in Höhe von 20.500 € handelt es sich um die Leistungen anderer Sozialleistungsträger, die dem Jugendamt der Stadt erstattet werden (Kindergeld, Waisenrenten, Ausbildungsgeld). Da keinerlei Prognosen möglich sind, wird der gleiche Betrag für die Folgejahre veranschlagt. Falls die Hilfe für das ein oder andere Kind im Laufe der Planungsperiode eingestellt wird, ist davon auszugehen, dass andere Kinder entsprechend "nachwachsen". Diese Aussage hat sich in jüngster Vergangenheit bestätigt obwohl der Bevölkerungsrückgang andere Schlüsse zulässt.

Aufwendungen:

Die Erziehungsberatungsstelle erhält aufgrund konstanter Fallzahlen wie in 2014 einen Zuschuss in Höhe von 70.000 €.

Die Beratungsstelle gegen Kindesmissbrauch erhält ebenfalls einen jährlichen Zuschuss, der sich für 2015 auf 16.500 € beläuft.

Im Rahmen der Pflegestellenarbeit fallen in 2015 Kosten für Informationsabende und Supervisionsgruppen für Vollzeitpflegeeltern an. Es werden hierfür 1.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Aufgaben der Adoptionsvermittlung wird mit einem Aufwand in Höhe von 1.000 € gerechnet. Die Kosten hängen von den Fallzahlen ab und können nur geschätzt werden.

Für die Arbeit der Jugendgerichtshilfe wird nach derzeitiger Schätzung ein Aufwand von 2.300 € in 2015 anfallen. Der Wert ist abhängig von den Fallzahlen und evtl. durchzuführenden Trainingsmaßnahmen.

Für die Finanzierung der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) und sonstiger ambulanter Hilfen werden in 2015 306.000 € zur Verfügung gestellt. Der Ansatz wurde erhöht, da das neue Bundeskinderschutzgesetz zu frühen und niederschweligen Hilfen verpflichtet. Die SPFH ist ein geeignetes Instrument dafür. Ebenfalls werden Personalkostenerstattungen für eigene Mitarbeiter, die im Rahmen der SPFH tätig sind und an anderer Stelle veranschlagt werden, in Höhe von 30.000 € zur Verfügung gestellt.

495.000 € sind im Rahmen der Vollzeitpflege für minderjährige Kinder zu veranschlagen. Es werden 37 Kinder eingeplant, die aber nicht zwangsweise ganzjährig untergebracht sind. Die Pflegesätze sind sehr unterschiedlich und richten sich nach der Art der Unterbringung. Das normale Pflegegeld liegt je nach Altersstufe zwischen 690 € und 874 €. Profipflegefamilien und Bereitschaftspflegefamilien sind allerdings wesentlich kostenintensiver.

Für volljährige Vollzeitpflegekinder entstehen bei nicht ganzjähriger Unterbringung voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 17.400 €.

Im Rahmen der Jugendhilfe erhalten diejenigen Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe, die seelisch behindert sind oder die von einer seelischen Behinderung bedroht sind. In erster Linie sind davon Kinder mit einer autistischen Erkrankung, Legasthenie, Dyskalkulie oder ADHS betroffen. Der Umfang der Betreuung bzw. Maßnahme richtet sich nach der Schwere der Erkrankung. Für 2015 werden 8 minderjährige Kinder mit 172.870 € eingeplant. In den Folgejahren ist aus heutiger Sicht nicht mit einer Verringerung der Ausgaben zu rechnen. Abgeschlossene Fälle werden erfahrungsgemäß durch neue Fälle ersetzt. Ein volljähriger Jugendlicher erhält ganzjährig Eingliederungshilfe. Hierfür werden 8.110 € zur Verfügung gestellt.

An Hilfen zur Erziehung in Tagesgruppen werden für ein Kind Aufwendungen in Höhe von 8.400 € eingeplant.

Für „Frühe Hilfen“ werden auf Grund erhöhter Nachfrage nach niederschweligen Angeboten und den besonderen Beratungen in Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Für das Frühwarnsystem werden in 2015 15.000 € zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist darin begründet, da das Bundeskinderschutzgesetz Netzwerkarbeit und niederschwellige Hilfen erfordert.

Für 15 Kinder werden Erziehungsbeistände und –helfer benötigt; hierfür fallen Aufwendungen in Höhe von 105.000 € an. Für 2 Kinder erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Hagen.

Für Betreuungsweisungen werden 21.500 € veranschlagt. Die BW ist eine Weisung, sich der Betreuung und Weisung einer bestimmten Person zu unterstellen. Rechtsgrundlage ist § 10 Abs. 5 JGG. Zurzeit gibt es zwei Fälle.

Für das Jahr 2015 werden bei der Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen 12 minderjährige Kinder eingeplant (teilweise jedoch nur für einige Monate). Der Gesamtaufwand beläuft sich auf 587.000 €. Bei der Planung handelt es sich um Kinder, die aus heutiger Sicht auf jeden Fall einer stationären Maßnahme bedürfen. Die Kosten reichen je nach Unterbringungsart und Betreuungsform jährlich von ca. 40.000 € bis 85.000 €. Die Ausgaben sind nicht zuletzt abhängig von Zuzügen oder Wegzügen der betroffenen Familien, woraus sich neue Zuständigkeiten ergeben können. Für die Hilfe zur Erziehung Volljähriger in Einrichtungen wird ein Betrag von 50.000 € zur Verfügung gestellt. Ein Kind erhält Eingliederungshilfe dafür werden 29.200 € bereitgestellt.

Die Aufwendungen für die Unterbringung bzw. Rückführung von Jugendlichen sind abhängig von der Fallzahl und den Unterbringungstagen. Es werden 10.000 € eingeplant.

Für eine neue Mutter-Kind Maßnahme (gemeinsame Unterbringung nach § 19 SGB VIII) werden 90.600 € benötigt.

Für Fortbildungen von Mitarbeitern werden 1.500 € zur Verfügung gestellt.

Für die investiv zu beschaffende neue Jugendamtssoftware werden neue Wartungsaufwendungen (tlw. einmalig) fällig. Zusammen mit den Kosten der bereits vorhandenen Software sowie den Geschäftsaufwendungen fallen Aufwendungen in Höhe von 8.600 € an. In den Folgejahren reduziert sich der Betrag auf jährlich 4.100 €

Für die Inanspruchnahme von Dienstwagen werden dem Baubetriebshof voraussichtlich 3.500 € erstattet. Die Außendiensttätigkeit des allgemeinen sozialen Dienstes (ASD) wurde hierbei mit einbezogen.

Für die Zahlungen der Haftpflichtversicherungen der Pflegekinder an den GVV fallen Kosten in Höhe von 400 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 07.01.	Gesundheitseinrichtungen

Aufwendungen:

Die Stadt Altena (Westf.) ist Mitglied im Verein „Anonyme Drogenberatung e.V.“. Hierfür ist in 2015 ein Beitrag in Höhe von 22.500 € zu entrichten.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 08.01.	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Erträge:

Nach Vorgaben aus dem Haushaltssanierungsplan 2012 sind seit 2013 für die Benutzung der städtischen Sportanlagen sowie Sport- und Turnhallen durch Vereine und sonstige Dritte Nutzungsgebühren zu erheben. In der dafür beschlossenen Gebührensatzung wird die Möglichkeit eröffnet, dass Gebührenzahlungen auch durch Arbeitseinsätze der Nutzer kompensiert werden können. Es wird mit einem jährlichen Ertrag an Gebühren in Höhe von 36.000 € gerechnet.

Der Märkische Kreis zahlt für die Nutzung der 2-Fach-Turnhalle am Burggymnasium in 2015 voraussichtlich 7.000 €.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung der Sportplätze. Es entfallen auf die Anlagen

Sportplatz Lindscheid	4.000 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	2.000 €
Reinecke-Stadion	6.000 €.

Insgesamt beläuft sich der Aufwand auf 12.000 €.

Zur Unterhaltung und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Turn- und Sportgeräten sind für 2015 insgesamt 7.600 € eingeplant. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.200 €
Sporthalle Burggymnasium	1.500 €
Sportplatz Lindscheid	1.200 €
Leichtathletikanlage Pragpaul	1.000 €
Reinecke-Stadion	2.700 €

(einschließlich 1.200 € Wartungskosten für das Kunstrasenpflegegerätes)

Diese Mittel sind für zwingend erforderliche Ersatzbeschaffungen und Reparaturen, Wartungen am Kraftraum, Wartungen an Maschinen sowie für den Ersatz von Sportgeräten für den Schulsport (Anschaffungen unter 410 €) gedacht.

Entgelte für Leistungen des Eigenbetriebs Baubetriebshof fallen in 2015 insgesamt in Höhe von 23.000 € an. Davon entfallen auf die

Sporthalle Sauerlandhalle	1.000 €
Sporthalle Burggymnasium	500 €
Sportplatz Lindscheid	6.000 €

Leichtathletikanlage Pragpaul	2.500 €
Reinecke-Stadion	13.000 €

Die Mittel werden benötigt für die Hilfestellung des Baubetriebshofes, insbesondere bei Veranstaltungen, möglichen Transporten, Entsorgungen und Unterhaltungsarbeiten (speziell beim Reinecke-Stadion für die Sanierung der Stehstufen und Abböschung aus Sicherheitsgründen).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 08.02.	Sportförderung

Aufwendungen:

Im Bereich der Sportförderung werden zur Durchführung von Sportwettkämpfen und zur Vergabe von Ehrenpreisen 300 € eingeplant. Bei diesen Ehrenpreisen handelt es sich um Urkunden und Medallien für die Ehrung der Stadtbesten. Darüber hinaus wird der Aufwand für Urkunden und Sportabzeichen für die Schüler (1 €) u. Jugendlichen (2 €) durch die Stadt übernommen. Der Aufwand beläuft sich insgesamt auf 1.000 €.

Für die Benutzung des Frei- und Hallenbades Dahle wurden 5.190 € eingeplant. Hierbei handelt es sich um den Anteil für die Nutzung durch Vereine.

Im Bereich der internen Leistungsbeziehungen wird der Aufwand für den Kostenanteil der Sportvereine als Drittnutzer in städt. Gebäuden und auf Sportplätzen mit 202.827 € für die Miete und 150.482 € für die Nebenkosten angesetzt. Der Kostenanteil findet sich als Ertrag bei der jeweils genutzten Halle bzw. dem jeweils genutzten Sportplatz als Gegenbuchung wieder.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 09.01.	Räumliche Planung und Entwicklung

Erträge:

Für 2015 werden insgesamt 70.000 € Landes- und 68.000 € Bundesmittel aus dem Programm Stadtumbau West sowie aus dem ExWoSt-Forschungsfeld „Kooperation konkret“ erwartet. Es handelt sich dabei um die Förderung der konsumtiven Maßnahmen ohne Investitionseinzahlungen. Die Fördersätze betragen je nach Bewilligungsbescheid 70 oder 90 %.

Aufwendungen:

Im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau West sind in 2015 die nachfolgenden wesentlichen Aufwendungen vorgesehen. (In Klammern die jeweiligen Fördersätze – FS):

- für Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des Krämerdorfs (FS 90 %) 40.000 €
- für die Weiterentwicklung des Regionale-Projekts „LenneSchiene“ - Qualifizierung zur LEADER-Region 25.000 €
- Zuschuss für Rückbaumaßnahmen der Altenaer Baugesellschaft (Durchleitung von Bundes- und Landesmitteln) 70.000 €
- Zuschuss zur Sanierung des ehemaligen Empfangsgebäudes (nur Durchleitung von Bundes- und Landesmittel – FS 17,5 % - keine Eigenbeteiligung der Stadt) 20.000 €
- Zuschuss für private Hauseigentümer im Rahmen des Fassadenprogramms (FS 70 %) 20.000 €
- für Maßnahmen des Aktionsbündnis Stadtmarketing („Verfügungsfond“ – FS 70 %) 10.000 €

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 09.03.	Vermessung, Grundstücksinfor- mation

Aufwendungen:

Für die Vermessungen kleinerer Grundstücksgeschäfte und Katastergebühren (einschl. Nutzung der Liegenschaftsdaten – s. Erträge) entstehen in 2015 Aufwendungen in Höhe von 15.000 €.

Der Aufwand der KDVZ-Gebühren für das Geographische Informationssystem und andere Softwareprodukte beläuft sich in 2015 auf 17.103 €. Darin enthalten sind 6.000 € einmaliger Aufwand für ein Software-Update.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 10.01.	Bauaufsicht

Erträge:

In 2015 wird mit einem Aufkommen in Höhe von 150.000 € an Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen, Abnahmen und andere Dienstleistungen gerechnet. Der Ansatz wird gegenüber 2014 (130.000 €) leicht erhöht.

Die Verwaltungsgebühren für die antragsunabhängige Bauaufsicht werden voraussichtlich 1.000 € betragen.

Aufwendungen:

Es mehren sich die Fälle, in denen die Bauaufsicht zur Gefahrenabwehr auf Kosten der Allgemeinheit Sicherheits- oder Abrissmaßnahmen vornehmen muss, weil der eigentlich verantwortliche Eigentümer zahlungsunfähig oder nicht mehr vorhanden ist. In 2015 werden für diese besonderen Maßnahmen der Bauaufsicht (Ersatzvorhaben) 150.000 € eingeplant. Aus dem gleichen Grund wird auch der Ansatz für Erstattungen an den Baubetriebshof auf 15.000 € belassen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 10.03.	Denkmalschutz und Denkmalpflege

E r t r ä g e:

Für 2015 wird für die so genannte „Kleine Denkmalpflege“ (Zuschüsse an private Denkmaleigentümer) eine Landeszuweisung in Höhe von 5.000 € beantragt. (Förderersatz 50 %). Nach der derzeitigen Beschlusslage der Landesregierung ist die Bewilligung allerdings eher unwahrscheinlich.

In 2015 werden Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von steuerlichen Bescheinigungen in Höhe von 150 € erwartet

A u f w e n d u n g e n:

Zur Abminderung der denkmalbedingten Mehrkosten bei Baumaßnahmen an Baudenkmalern sind Zuschüsse für private Denkmaleigentümer in Höhe von 10.000 € vorgesehen. Die Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn die beantragten Landesmittel bewilligt werden.

Für Aufwendungen zum Erhalt der Lok Carl werden 1.000 € und für sonstige Sach- und Dienstleistungen (z.B. für den Tag des offenen Denkmals) werden 1.200 € bereitgestellt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 11.02.	Abfallwirtschaft

Erträge:

Es werden Abfallbeseitigungsgebühren in Höhe von 2.205.000 € erwartet.

Der Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA) erstattet der Stadt Altena die Kosten für:

1. Personal- und Sachaufwendungen
Als Berechnungsgrundlage für die Erstattungen des ZfA dient die Einwohnerzahl. Zum 31.12.2013 waren 18.223 Einwohner (einschl. Zweitwohnsitze) melderechtlich erfasst. Pro Einwohner pro Jahr ist ein Satz von 3,58 € zu Grunde gelegt. Daraus ergibt sich eine Personal- und Sachkostenerstattung in Höhe von rd. 65.250 €.
2. Unterhaltung Containerstandorte
Für die Unterhaltung der Containerstandorte wird max. ein Betrag von 0,77 € pro Einwohner pro Jahr als Basis festgesetzt. Somit ergibt sich bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2013 von 18.223 Einwohnern eine Kostenerstattung von 14.000 €. Die Erstattung erfolgt nach Rechnungslegung des Baubetriebshofs.
3. Beseitigung wilder Müllkippen
Für die Beseitigung wilder Müllkippen gewährt der ZfA 10.500 €. Die Veranschlagung erfolgt nach Rücksprache mit dem Baubetriebshof unter Berücksichtigung der Vorjahre.

Durch das „Duale System Deutschland“ (DSD) werden der Stadt Altena (Westf.) je Einwohner 0,26 € für Öffentlichkeitsarbeit und 1,02 € für die Sauberhaltung der Containerstandorte erstattet. Somit sind für 2015 ca. 23.250 € zu erwarten. Darüber hinaus wird vom Erstattungsbetrag des DSD noch die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 % (4.420 €) berechnet und erstattet.

Aufwendungen:

Die Stadt Altena ist verpflichtet einmal jährlich das Gelände Opperhusen auf augenscheinliche Veränderungen zu überprüfen. In 2015 ist die wasserhydrologische Prüfung durch ein unabhängiges Institut auf Kosten der Stadt vorzunehmen, daher sind in 2018 8.000 € einzuplanen.

Die Umlage an den Zweckverband für Abfallbeseitigung wird in einer Höhe von 2.362.500 € angesetzt.

An den Baubetriebshof werden insgesamt rd. 54.000 € erstattet. Dieser Betrag wird für die Unterhaltung (14.500 €) und Säuberung (29.000 €) der Containerstandorte verwendet. 10.500 € erhält der Baubetriebshof für die Beseitigung wilder Müllkippen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 12.01.	Öffentliche Verkehrsflächen u. -anlagen

Erträge:

Die Kosten für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten (Bundes- und Landstraßen) werden durch den Landesbetrieb Strassen.NRW erstattet. Die Erstattung beträgt gemäß UI-Vereinbarung 60.000 € pro Jahr. Das Geld wird von der Stadt für die Unterhaltung der entsprechenden Straßenabschnitte verwendet (hauptsächlich Leistungen des Baubetriebshofes).

Aufwendungen:

An das Abwasserwerk sind 2015 als Gebühr für die Ableitung des Regenwassers von den städtischen Straßen in das öffentliche Kanalnetz voraussichtlich ca. 1.100.000 € zu entrichten. Da die Gebührensätze für 2015 noch nicht bekannt sind ist eine genaue Kalkulation noch nicht möglich. Die Erhöhung ergibt sich aus ggf. hinzukommenden Flächen z.B. Rosmart.

Für den Sommerdienst werden Aufwendungen in Höhe von 105.000 € und für den Winterdienst in Höhe von 250.000 € bereitgestellt. Es handelt sich hierbei um die Kosten für nicht gebührenpflichtige Straßenabschnitte (z.B. außerhalb der Ortsdurchfahrt) und den von der Stadt zu tragenden Kostenanteil für das Gemeinwohlinteresse. Diese Aufwendungen werden in der Produktgruppe 12.05 Straßenreinigung als Erträge verbucht und somit intern verrechnet.

Nach der großflächigen Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in 2013 und 2014 ist im Vergleich zu den Vorjahren mit erheblichen Einsparungen zu rechnen. Da die Maßnahme jedoch erst im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden konnte, können noch keine Erfahrungswerte für die Kalkulation der Stromkosten zugrunde gelegt werden. Daher wird der Planwert für 2015 auf Basis der aktuellen Abschläge zzgl. eine Strompreissteigerung von 5 % kalkuliert. Für Stromkosten werden somit 130.000 € veranschlagt, für Wartungskosten 60.000 € sowie für das Leuchten-Contracting 86.000 €.

Als Erstattung an den Baubetriebshof sind in 2015 für die laufende Straßenunterhaltung 400.000 €, für kleinere Straßenbaumaßnahmen 200.000 € sowie für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landstraßen 60.000 € vorgesehen.

Für Straßenunterhaltungsmaßnahmen durch Fremdfirmen werden 290.000 € bereitgestellt.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 12.05.	Straßenreinigung und Winterdienst

Erträge:

Es wird ein Gebührenaufkommen von 375.000 € erwartet (Sommerdienst 120.000 €, Winterdienst 255.000 €).

Für die Leerung der öffentlichen Papierkörbe erstattet der Zweckverband für Abfallbeseitigung 77.000 €.

Aus dem Produkt „Unterhaltung von Straßen“ werden für die nicht gebührenpflichtigen Aufwendungen (wie z.B. für die Reinigung außerhalb der Ortsdurchfahrten) 357.000 € intern erstattet. (Sommerdienst 105.000 €, Winterdienst 250.000 €).

Aufwendungen:

Die Straßenreinigung wird durch den Baubetriebshof ausgeführt. Für 2015 sind Erstattungen in Höhe von 790.000 € eingeplant. (Sommerdienst 290.000 €, Winterdienst 500.000 €). Die tatsächlich anfallenden Kosten sind insbesondere im Winterdienst witterungsabhängig und damit starken Schwankungen unterworfen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 13.01.	Natur und Landschaftspflege

Erträge:

Für die laufenden Unterhaltungskosten der verschiedenen Kriegsgräber und des Jüdischen Friedhofs erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land NRW. Für 2015 werden Einnahmen in Höhe von 7.054 € erwartet.

Es wurde die Förderung für ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept beantragt. Die bewilligte Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beträgt 95 % der beantragten Kosten. Die Zuwendung für 2015 beträgt 45.184 € und für das Jahr 2016 11.296 €.

Aufwendungen:

In der Gewässerunterhaltung stehen im Jahr 2015 keine größeren Baumaßnahmen an. Es werden nur Maßnahmen der laufenden Unterhaltung durch den Baubetriebshof (30.000 €) bzw. durch externe Unternehmen (10.000 €) ausgeführt.

An das Abwasserwerk sind 11.000 € als Fremdwasserabgabe zu erstatten für Wasser, das aus natürlichen Gewässern in das öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird. Für Planungen von Maßnahmen zur Umsetzung der Bewirtschaftungspläne nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden 5.000 € eingeplant.

In 2015 sind außer bei dem Krieger- und Ehrenmal auf der Kluse keine außergewöhnlichen Unterhaltungsmaßnahmen an den Ehrenmälern, Grabstätten und dem Jüdischen Friedhof vorgesehen. Für die laufende Sanierung des Krieger- und Ehrenmals auf der Kluse durch „Ein-Euro-Kräfte“ sind 7.500 € für Material eingeplant.

Der Bereich Immobilienmanagement erhält im internen Leistungsbezug ca. 19.500 € für „Miete und Nebenkosten“. Als Erstattung an die Kirchengemeinden für die Unterhaltung der Kriegsgräber sind 5.000 € eingeplant, als Erstattung an den Baubetriebshof für laufende Unterhaltungsmaßnahmen 6.000 €.

Die Unterhaltungsarbeiten der Grünflächen werden zum Großteil durch den Baubetriebshof durchgeführt und zum Teil fremd vergeben. Der Ansatz für den Baubetriebshof beträgt 140.000,00 € und wurde gegenüber dem Vorjahr wegen der gestiegenen Lohnverrechnungskosten erhöht. Für die Fremdvergabe werden in 2015 Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die Erstellung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept sind Aufwendungen in Höhe von 59.453 € vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 15.01.	Wirtschaftsförderung

Aufwendungen:

In dieser Produktgruppe fällt in erster Linie die Position „Gutachten und Untersuchungen“ mit 7.500 € an.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 15.02.	Tourismus

Erträge:

Der Burgaufzug ist Ende April 2014 wie geplant in Betrieb gegangen. Organisatorisch wird der Burgaufzug als Regiebetrieb im Haushalt (eigenständiges Produkt) und steuerlich als Betrieb gewerblicher Art geführt.

In den ersten Monaten haben die Besucherzahlen die Erwartung deutlich übertroffen, es folgen allerdings jetzt die erfahrungsgemäß besucherschwächeren Jahreszeiten. Da bisher noch nicht die Werte für ein komplettes Betriebsjahr vorliegen, müssen vorläufige Schätzungen vorgenommen werden, bei denen für 2015 und in den folgenden Betriebsjahren von 70.000 Besuchern pro Jahr ausgegangen wird. Dieser Wert und die bisherigen Erfahrungen sind maßgeblich für die Prognose der Eintrittsgelder für den Burgaufzug (287.000 EUR), die Shopverkäufe (37.000 EUR) sowie die Eintrittsgelder für die Burg Altena (46.000 EUR), die an den Märkischen Kreis weitergeleitet werden. Durch die Auflösung der Sonderposten für Fördermittel und Drittmittel für den Bau des Burgaufzugs entstehen für die Dauer der Abschreibung Erträge von rund 109.000 EUR.

Für die Förderung des Bürgerbusvereins Altena e.V. erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 5.000 € durch das Land NRW. Dieser Zuschuss wird an den Bürgerbusverein weitergeleitet.

Aufwendungen:

Nach derzeitigem Stand sind aufgrund des derzeit absehbaren Personaleinsatzes für den laufenden Betrieb zunächst Personalaufwendungen von rd. 152.000 EUR eingeplant, wobei Aufwendungen die technische Fertigstellung und für die Abrechnung der Fördermaßnahme des Projekts entstehen. Eine Erhöhung der Besucherzahl macht ggf. eine Anpassung des Personaleinsatzes erforderlich. Weiterhin werden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung in Höhe von 146.000 EUR eingeplant, u. a. für Marketing, Merchandising, Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung sowie die Unterhaltung des Sachanlagevermögens.

Für sonstige ordentliche Aufwendungen sind 64.000 € eingeplant, wobei hiervon insbesondere auf die Weiterleitung der Eintrittsgelder für die Burg Altena in Höhe von 46.000 EUR entfallen.

Die Abschreibung der Bau- und Anlageninvestitionen werden mit 117.000 EUR pro Jahr angesetzt. Nach erfolgten Anfangsaufwendungen ist aufgrund der bisherigen Erfahrungen in den Folgejahren im laufenden Betrieb mit einem neutralen bis leicht negativen Jahresergebnis zu rechnen.

Der Bürgerbusverein Altena e.V. erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 5.000 €. Weiterhin erhält der Verein „Altena Stadtmarketing e.V.“ in schützenfestfreien Jahren einen vertraglich geregelten Zuschuss für Großveranstaltungen in Höhe von 2.500 €. Die Burgbeleuchtung verursacht jährliche Kosten in Höhe von 3.200 €.

Für die allgemeine Tourismusförderung ist ein Aufwand in Höhe von 12.000 € eingeplant (Prospektmaterial, Kosten für Messebeteiligungen usw.), die Erstattungen an den Baubetriebshof belaufen sich auf 21.000 € und beinhalten insbesondere die logistische Unterstützung diverser Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, ALWEWO, Unterstützung von Vereinen und Verbänden für die Lennereinigung usw.).

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 15.03.	Allgemeine Einrichtungen

Erträge:

Das Abwasserwerk der Stadt Altena (Westf.) zahlt an die Stadt eine Eigenkapitalverzinsung. Für 2015 werden 300.000 € erwartet, von 2016 bis 2018 werden jährlich 600.000 € eingeplant.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 15.04.	Anteile an Unternehmen

Erträge:

Die Konzessionsabgabe MARK-E / SEWAG wird für 2015 wie in den Vorjahren voraussichtlich bei 600.000 € liegen.

Von der Stadtwerke Altena GmbH wird aus dem Gas- und Wassergeschäft nach derzeitigem Stand eine Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt 460.000 € erwartet. Bei diesem Wert handelt es sich um einen Schätzwert, den die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsprüfer zu Grunde gelegt hat. Der Wert ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Umsatzsituation bei den Stadtwerken.

Die Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis hat für 2015 einen anteiligen Beteiligungsertrag von rd. 275.000 € in Aussicht gestellt, der sich nach Einschätzung des Vorstands der Sparkasse aufgrund des Wachstums und der Zusatzgeschäfte positiv entwickelt hat, vor dem Hintergrund des aktuellen Zinsmarktes und der EZB-Politik aber in 2016 um rund 10 % und in den Folgejahren um 5 % korrigiert werden muss.

Die Beteiligungserträge aus den Anteilen bei der Altenaer Baugesellschaft werden voraussichtlich unverändert bei 25.000 € liegen.

Aufwendungen:

Die Wirtschaftsplanung der MGR GmbH geht davon aus, dass entgegen früherer Annahmen für 2014 ein geringerer Liquiditätsbedarf entsteht, als zunächst erwartet wurde (Ankündigung lag bei max. 1,5 Mio. €). Für das Jahr 2014 zeichnet sich wieder ab, dass die Patronatserklärungen in Anspruch genommen werden müssen. In einer worst-case-Betrachtung liegt der voraussichtliche Liquiditätsbedarf bei insgesamt max. 1,5 Mio. €. Der Anteil der Stadt Altena an einem Liquiditätsbedarf von 1,5 Mio. € würde bei 645.000 € liegen. Ob eine Mittelgewährung überhaupt erforderlich wird, scheint aus Sicht der Verwaltung eher fraglich, da derzeit mehrere Verkaufsgespräche geführt werden. Für den Fall, dass eine Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung aus dem Jahre 2008 erfolgt, wird mit einem Rückstellungsaufwand für 2015 von rd. 215.000 € gerechnet.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Stadt Altena (Westf.)	NKF Haushalt 2015
Produktgruppe: 16.01.	Allgemeine Finanzwirtschaft

E r t r ä g e:

Das Innenministerium hat am 01.07.2014 einen Runderlass mit den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Kommunen für die Jahre 2015 bis 2018 vorgelegt.

Im Orientierungsdatenerlass hat das Innenministerium zunächst auf die Grundlage der Daten hingewiesen. Dazu wird ausgeführt:

„Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2014 und legen in aller Regel die geltende Rechtslage zugrunde. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2014 nach wie vor an den Einnahmen ausgerichtet.“

Zur mittelfristigen Ergebnisplanung macht der Orientierungsdatenerlass wie im Vorjahr nur sehr geringe Angaben zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und zur Finanzplanung des Landes. Zur Gewerbesteuer wird lediglich ausgeführt:

„Die Erholung der Gewerbesteuer nach dem starken Aufkommenseinbruch im Jahr 2009 wird sich demzufolge in den kommenden Jahren mit abgeschwächter Entwicklungsdynamik fortsetzen. Mit voraussichtlich 9,95 Mrd. Euro wird das Aufkommen in 2014 erstmals wieder das Niveau der Jahre 2007 und 2008 erreichen.

Angesichts der starken Unterschiede in der örtlichen Aufkommensentwicklung kann diese Schätzung nur eine generalisierende Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der einzelnen Gemeinden sein. Die konkreten Ansätze einer einzelnen Gemeinde sind von den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten abhängig und entsprechend von den Gemeinden in ihre Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen.“

In der örtlichen Einschätzung ist mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre darauf hinzuweisen, dass die **Gewerbesteuer** sich bis 2008 wieder zur bedeutendsten Ertragsquelle (11,3 Mio. EUR) entwickelt hatte, dann bedingt durch die Wirtschaftskrise in 2009 dramatisch eingebrochen ist. Waren noch in der Planung 9,5 Mio. EUR erwartet worden, ging das Ergebnis 2009 tatsächlich auf 5,9 Mio. EUR zurück. Das Jahresergebnis 2010 lag mit rd. 6,0 Mio. EUR nur unwesentlich über dem Vorjahreswert. 2011 konnte eine Steigerung auf 7,4 Mio. EUR festgestellt werden, die aber noch unter der Planung lag (7,75 Mio. EUR). Im Jahr 2012 wurde der Planwert mit einem Ergebnis von 8,0 Mio. EUR nahezu auf den Punkt erreicht. Im vergangenen

Jahr konnte das Prognoseziel nicht erreicht werden. Gegenüber der Planung mit 9,7 Mio. EUR konnten tatsächlich nur 8,6 Mio. EUR erzielt werden. Damit hat sich die örtliche Entwicklung deutlich von den meisten Kommunen in NRW abgehoben, obwohl der Hebesatz von 425 auf 435 v.H. angehoben wurde.

Für das aktuelle Haushaltsjahr wurde der Ertragswert zunächst mit 9,7 Mio. EUR angesetzt. Bereits zur Jahresmitte wurde deutlich, dass der Ertrag bis dahin hinter den Erwartungen zurückblieb. Hintergrund ist einerseits in den letzten Jahren die hohe Investitionsbereitschaft einiger führender Unternehmen in Altena. Die an sich zu begrüßende Tendenz hat im beachtlichen Umfang direkte Auswirkung auf das Betriebsergebnis, da die Investitionen häufig aus eigenen Mitteln und damit ohne Bankkredite finanziert wurden. Andererseits ist die Gewinnmarge für Vorprodukte aus der Draht- und Metallindustrie deutlich unter Druck geraten, da insbesondere die Abnehmer aus der Automobilindustrie die Einkaufspreise mit ihrer Marktmacht reduzieren. Auf diesem Grund wurde der Ansatz für 2014 auf 8,9 Mio. EUR zurückgenommen.

Vor dem Hintergrund der sich seit Jahresmitte eintrübenden Konjunktur fällt die Prognose für 2015 sehr unsicher aus. Der Hebesatz wurde durch den Beschluss des Beauftragten des Landes NRW für 2015 auf 445 v.H. angehoben. Unter Berücksichtigung der vorläufigen Ertragserwartung für 2014 von 8,9 Mio. EUR und der Orientierungsdaten (Anstieg 4,0%) wurde in der Projektionsrechnung ein Ertragswert von 9,5 Mio. EUR ermittelt. Dieser Wert ist nach Einschätzung der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung und des Märkischen Kreises erlasskonform. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wurde die Ertragsentwicklung mehrfach diskutiert. Obwohl von deutlichen Rückgängen für das laufende Jahr ausgegangen wurde, blieb der Planwert letztlich unverändert, da mit Nachzahlungen für noch nicht abgeschlossene Veranlagungsjahre gerechnet wird. In der weiteren Projektionsrechnung steigt die Gewerbesteuer von 11,1 Mio. EUR (2018) auf 13,2 Mio. EUR (2022) an.

Die landesweiten Einnahmen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wurden lt. Orientierungsdaten für das Jahr 2014 rd. 7,1 Mrd EUR erwartet.

Der Orientierungsdatenerlass 2015 erläutert: *„Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für das Jahr 2015 auf rd. 7,5 Mrd. Euro geschätzt. Die Veränderungsrate für das Jahr 2015 (5,7 v. H.) wurde auf Grundlage der erwarteten Einzahlungen in Höhe von rd. 7,1 Mrd. Euro für 2014 berechnet. Die Schätzung basiert im Wesentlichen auf den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes. Durch die Abschlagszahlung für das vierte Quartal eines Jahres in Höhe von 110 % der Zahlungen für das dritte Quartal ist nicht mehr mit hohen Abrechnungsbeträgen zu rechnen, so dass Einzahlungen und Erträge voraussichtlich kaum voneinander abweichen werden. Die jeweils geltenden Schlüsselzahlen sind aus der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage ersichtlich. Für die Jahre 2015 – 2017 werden die Schlüsselzahlen derzeit aktualisiert, da hierfür turnusgemäß auf die neueste verfügbare Einkommensteuerstatistik abgestellt wird. Ebenso wird für das Jahr 2018 eine weitere Aktualisierung erfolgen.“*

Im Mittel der letzten zehn Jahre ist eine jährliche Steigerungsrate von 4,4 % aus der Projektionsrechnung abzuleiten. In den beiden letzten Jahren waren überdurchschnittliche Steigerungsraten von 5,1 % (2012) bzw. 4,9 % (2013) festzustellen, die jeweils oberhalb der Orientierungsdaten lagen. Aus diesem Grund wird zunächst eine Entwicklung auf der Basis der Orientierungsdaten mit einem Plus von 5,7 % unterstellt. Der erwartete Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung für 2015 zunächst bei 8,5 Mio. EUR.

Durch die Festsetzung neuer Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2015-2018 und aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung aus November 2015 ergeben sich größere Ertragsreduzierungen gegenüber der anfänglichen Prognose. Der Planwert musste im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung zum Haushalt auf 7,3 Mio. Euro gesenkt werden.

Die Planwerte für die Finanzplanungsjahre wurden wie folgt angepasst:

2016: 7.686.664 Euro
2017: 8.101.744 Euro
2018: 8.523.034 Euro

Bei der **Grundsteuer B** wurde im vergangenen Jahr ein Ergebnis von rd. 2,3 Mio. EUR erzielt. Aufgrund der vorgenommenen Steuererhöhung von 400 v.H. auf 500 v.H. wurde 2013 ein Ertrag in Höhe von 2,8 Mio. EUR geplant. Dieser Wert wurde trotz zunehmender Leerstände und Forderungsausfällen leicht übertroffen. Diese Position ist mittelfristig aufgrund der örtlichen Gebäudesubstanz und dem im Vergleich zu anderen Kommunen relativ hohen Alter der Gebäude in der mittelfristigen Betrachtung weiterhin mit einem Risiko ausgestattet. Aufgrund der geringen Bautätigkeit und bedingt durch Steuerausfälle in Folge demografischer Verluste ist mit einer nur geringen Wachstumsrate von 1,1 % (Mittel der letzten zehn Jahre) zu rechnen. Für 2014 wurde ein nahezu unveränderter Ertrag von 2,8 Mio. EUR erwartet.

Durch Beschluss des Beauftragten des Landes NRW sind in 2015 und 2016 Steuererhöhungen in beträchtlichem Umfang geplant. In 2015 ist der Steuersatz von 500 v.H. auf 776 v.H. anzuheben. In der zweiten Stufe soll eine Anhebung auf 910 v.H. erfolgen. Die Erträge steigen demnach deutlich, nämlich von 4,4 Mio. EUR (2015) auf 5.2 Mio. EUR (2016).

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** für das Land NRW wird 2014, abgeleitet aus der Mai-Steuerschätzung, rd. 975 Mio. EUR (Vorjahr: 940 Mio. EUR) betragen. Gleichzeitig sehen die Orientierungsdaten, getragen durch das anhaltende Wirtschaftswachstum, eine Steigerung um 3,9 v. H. vor. Bei einem Jahresergebnis 2013 von 979.000 EUR und einem Planwert in 2014 von 1.093.000 EUR, der voraussichtlich unterschritten wird, wurde im Entwurf zunächst unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten mit einem Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1,26 Mio. EUR gerechnet.

Im Orientierungsdatenerlass wird die Bundesentlastung für die Kommunen näher erläutert, die teilweise über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer abgewickelt werden soll. Zur Begründung wird ausgeführt *„Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde im Herbst 2013 als prioritäre Maßnahme vereinbart, die Kommunen bei der*

*Eingliederungshilfe im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. Euro zu entlasten. Bereits vor Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr begonnen werden. Letztere soll gemäß Vorschlag des BMF **ab dem Haushaltsjahr 2015** umgesetzt werden, indem die Entlastung zu je 500 Mio. Euro über □□ eine gleichmäßige Erhöhung der Erstattungsquoten nach § 46 Absatz 5 SGB II (Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sog. Kosten der Unterkunft – KdU) und den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (NRW-Anteil 24,01 %) erfolgen soll. Hier von würden den Gemeinden rd. 120 Mio. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zufließen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass der Schlüssel für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre ab 2015 in diesem Jahr aktualisiert wird. Eine exakte Berechnung der Entlastung für NRW ist deshalb derzeit noch nicht möglich. Die Entlastung kann aber bis auf weiteres anhand des Schlüssels für die Jahre 2012 – 2014 ermittelt werden.“*

Für Altena wird daraus eine anrechenbare Ertragssteigerung in Höhe von rd. 125.000 EUR entstehen, die für sämtliche Finanzplanungsjahre als pauschaler Aufschlag berücksichtigt wird.

Durch die Festsetzung neuer Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Jahre 2015-2018 und aufgrund der regionalisierten Steuerschätzung aus November 2015 ergeben sich größere Reduzierungen gegenüber der bisherigen Prognose. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Bundesentlastung von 125.000 Euro wurde der Planwert für 2015 auf 1,06 Mio. Euro gesetzt.

Die Planwerte für die Finanzplanungsjahre wurden wie folgt angepasst:

2016: 1.092.301 Euro
2017: 1.122.288 Euro
2018: 1.154.201 Euro

Bei der **Vergnügungssteuer** wurde aufgrund der Steuererhöhung von 10% auf 13 % ein Planwert von 152.000 EUR für 2013 erwartet, der allerdings mit 202.000 EUR deutlich übertroffen wurde. Diese Entwicklung hat sich aber nicht verstetigt. Es ist davon auszugehen, dass in 2014 allenfalls der Planwert von 156.000 EUR erzielt werden kann. Für 2015 wird ein Anstieg auf der Grundlage der örtlichen Wachstumsrate auf 162.800 EUR erwartet. Im darauf folgenden Jahr soll im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine zweite Stufe der Steuererhöhung von 13 % auf 16 % vollzogen werden, so dass in 2016 ein Ertrag von 208.900 EUR erwartet wird.

Die **Hundesteuer** wurde ebenfalls im Rahmen der Haushaltssanierung erhöht. Der Steuersatz für den ersten Hund wurde von 66 EUR auf 84 EUR pro Jahr angehoben. Bei der Hundesteuer wurde für 2014 ein Ertrag von 104.900 EUR geplant (Ergebnis 2013: 109.000 EUR), der im Ergebnis voraussichtlich erreicht wird. Für 2015 wird ein Anstieg auf der Grundlage der durchschnittlichen Wachstumsrate auf 107.000 EUR erwartet.

Eine Hebesatzerhöhung ist innerhalb des Finanzplanungszeitraums (2015-2018) nicht vorgesehen.

Die **Kompensationszahlungen** für die Neuregelung nach dem Familienleistungsausgleich werden seit 1996 als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Die Verteilung erfolgt nach dem Einkommensteuerschlüssel. Der Planwert für 2014 wurde bei 810.000 EUR (Ergebnis 2012: 809.000 EUR) angesetzt. Nach derzeitigem Stand wird dieser Betrag möglicherweise in 2014 nicht erreicht.

„Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Im Haushalt 2014 sind dafür 725 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2013) und in 2015 rd. 745 Mio. Euro (ohne Abrechnung 2014) vorgesehen. Die Abrechnung der in einem Jahr geleisteten Kompensationszahlungen für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erfolgt nach Ist-Ergebnissen jeweils im April des Folgejahres. Auf Basis der Steuerschätzung Mai 2014 ist derzeit für das Jahr 2014 von einem geschätzten Erstattungsbetrag der Kommunen an das Land in Höhe von 5 Mio. Euro auszugehen, welcher mit der Abschlagszahlung im April 2015 verrechnet wird.“

Insgesamt rechnet das Land NRW mit einer Ertragssteigerung von 2,8 %. Auf der Basis des Planwerts 2014 wurde zum Zeitpunkt der Entwurfsaufstellung mit einem Ertrag von 852.500 EUR in 2015 gerechnet.

Durch die Festsetzung neuer Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Jahre 2015-2018 ergaben sich auch bei der Verteilung der Kompensationsleistungen größere Reduzierungen gegenüber der bisherigen Prognose, da die Schlüsselzahlen hier ebenfalls Anwendung finden. Der Planwert für 2015 musste auf 735.000 Euro reduziert werden.

Die Planwerte für die Finanzplanungsjahre wurden wie folgt angepasst:

2016: 754.908 Euro
2017: 774.774 Euro
2018: 799.606 Euro

Im Orientierungsdatenerlass wird erläutert, dass *„mit dem Gesetz zur Änderung des GFG 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) ist die frühere Befrachtung in Höhe von 166,2 Mio. Euro zur Konsolidierung des Landeshaushalts entfallen. Außerdem werden die Kommunen seitdem wieder in Höhe der Verbundquote an 4/7 des Aufkommens des Landes Nordrhein-Westfalen an der Grunderwerbsteuer beteiligt (2014: rd. 227,4 Mio. Euro). Diese Strukturelemente sind auch für das GFG 2015 sowie für die folgenden GFG vorgesehen.“*

Die Landesregierung hat am 24.06.2014 folgende **Eckpunkte für das GFG 2015** beschlossen:

- *„Verbundgrundlagen und Verbundsatz bleiben wie im GFG 2014.*
- *Es gibt keine Befrachtung zu Lasten der Kommunen.*
- *Im GFG 2015 ist entsprechend den Regelungen des GFG 2014 ein Vorwegabzug für Bibliothekstantiemen in Höhe von 4,367 Mio. € (Vorjahr 3,852 Mio. €) sowie in Höhe von 115 Mio. € (wie im Vorjahr) für die Beteiligung der Kom-*

munen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz vorgesehen.

- *Die verteilbare Finanzausgleichsmasse beläuft sich voraussichtlich auf 9,6 Mrd. € und erhöht sich gegenüber dem Steuerverbund 2014 um rd. 148 Mio. € (1,56 %). Diese Angaben basieren auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2014 und sind insofern noch vorläufig.*
- *Die Erkenntnisse aus einem auf Wunsch eines Teils der kommunalen Spitzenverbände zu einigen Fragen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom FiFo-Institut erarbeiteten Gutachten vom 18. März 2013 sollen nach ausführlichen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden im GFG 2015 umgesetzt werden.*
 - *Die Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs soll daher für das GFG 2015 auf der Basis der methodischen Empfehlungen des Gutachtens (Auszahlungen aaD und pooled OLS) erfolgen. Für die pooled OLS können aktuell die Datenjahrgänge 2009 bis 2011 zugrunde gelegt werden, die dann in den folgenden Jahren bis zum Datenjahrgang 2013 erweitert werden, um eine fünfjährige Datenbasis zu erreichen. Danach würde mit jedem neu hinzukommenden Datenjahrgang der jeweils älteste aus der pooled OLS entfallen.*
 - *Die mit der geänderten Methodik verbundene Aktualisierung der Grunddaten führt zu veränderten Gewichtungswerten bei den Bedarfsansätzen und sie dient dazu, eine bedarfsgerechte interkommunale Verteilung zu gewährleisten und den verfassungsrechtlichen Vorgaben nachzukommen.*
- *Im GFG 2015 sollen die gleichen Indikatoren wie im GFG 2014 verwendet werden.*
- *Die fiktiven Hebesätze werden entsprechend der Methodik der vergangenen Jahre und in Anlehnung an die „pooled-OLS-Methodik“ aus einer entsprechenden mehrjährigen Berücksichtigung der tatsächlichen Hebesätze bzw. Steuereinnahmen der Jahre 2009 - 2011 ermittelt.*
- *Im Gesetzentwurf sollen die Ergebnisse der fortgeschriebenen Zensusdaten bezogen auf die Einwohnerzahlen zum Stichtag 31. Dezember 2013 sowie für den Demographiefaktor zum 31. Dezember 2012 berücksichtigt werden. Die Landesregierung hat am 27.08.2014 die erste Modellrechnung auf der Grundlage dieser Eckpunkte und den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2014 veröffentlicht.“*

Im Vergleich zu den anderen Kommunen im Märkischen Kreis liegt die Stadt Altena sowohl was den Veränderung der Steuerkraft wie auch die Steuerkraft je Einwohner angeht, etwas unterhalb der Mittelwerte. Dabei ist aber zunächst zu berücksichtigen, dass nur fünf der insgesamt 15 kreisangehörigen Kommunen überhaupt eine Steigerung der Steuerkraft aufzuweisen haben.

Der Zuwachs liegt gerechnet auf das Kreisgebiet bei 1,10 %, wobei die Spreizung mit plus 14 % (Meinerzhagen) und minus 20 % (Halver) relativ groß ist, wobei Halver umgekehrt im vergangenen Jahr noch die höchste Steigerungsrate hatte. Für Altena liegt der jahresbezogene Verlust bei 1,60 %. Die Steuerkraft je Einwohner liegt in der Referenzperiode für Altena bei 1.019 EUR (Vorjahr: 1.023 EUR). Sie ist am niedrigsten in Nachrodt-Wiblingwerde (813 EUR) und am höchsten in Schalksmühle (1817 EUR).

Negativ für die Errechnung der Schlüsselzuweisung wirkt sich aber die Minderung aller anderen Parameter zur Bildung des Hauptansatzes aus:

Faktor	2014	2015
Maßgebliche Bevölkerung für den Hauptansatz	18047	17832
Hauptansatz	18047	17832
Schüleransatz	1420	1543
Soziallastenansatz	10235	12103
Zentralitätsansatz	2392	2521
Flächenansatz	0	0
Gesamtansatz	32094	34000

Altena würde nach der 1. Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 Schlüsselzuweisungen von 3,45 Mio. EUR (Ergebnis 2013: 2,55 Mio. EUR, Plan 2014: 2,79 Mio. EUR) erhalten. Durch die im Vergleich geringere Steuerkraft fallen die Zuweisungen etwas günstiger aus als zunächst erwartet. Andererseits können dadurch aber die realen Steuerausfälle nicht kompensiert werden. Die 2. Modellrechnung hat keine bedeutenden Veränderungen ergeben, sodass der Planwert unverändert bei der Beschlussfassung unverändert geblieben ist.

Durch die vorgenannten Steuerausfälle bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie bei den Kompensationszahlungen/Familienlastenausgleich verringert sich die Steuerkraft, die zeitverzögert im kommunalen Finanzausgleich kompensiert wird. In 2016 erfolgt ein Ausgleich i.H.v. 45% der Ausfälle aus 2015, in den Folgejahren 90% des jeweiligen Folgejahres.

Die Planwerte für die Finanzplanungsjahre wurden unter Berücksichtigungen der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten wie folgt angepasst:

2016: 4.178.800 Euro
 2017: 4.950.200 Euro
 2018: 5.145.500 Euro

Die **Konsolidierungshilfe** aus dem Stärkungspakt wird mit 2,1 Mio. EUR in der Erwartung einer Genehmigung des Haushalts 2015 eingeplant. Die Auszahlung in 2016 erfolgt in gleicher Höhe. Ab 2017 wird die Konsolidierungshilfe aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen degressiv abgebaut.

Die ARGE und der Märkische Kreis erstatten die Personalkosten für die städtischen Mitarbeiter, die dort eingesetzt werden. Die Erträge werden ebenso wie die Personalaufwendungen zentral unter dem Produkt 16.01.01 angesetzt. Die **Erträge aus Kostenerstattungen** werden in Summe voraussichtlich bei rd. 271 Tsd. EUR liegen.

Es werden Bürgschaftsprovisionen der Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH in Höhe von 66.000 EUR eingeplant. Die Ertragspositionen stehen in Abhängigkeit der weiteren Kreditaufnahme bzw. der Investitionstätigkeit durch die Märk. Gewerbepark Rosmart GmbH. In den Vorjahren hatte die Stadtwerke Altena GmbH ebenfalls Bürgschaften beansprucht. Diese sind aber inzwischen entfallen.

Aufwendungen:

Die Aufwendungen für die **Gewerbsteuerumlage** werden wie im Vorjahr mit 744.000 EUR auf Basis einer Gewerbesteuerereinnahme von 9,5 Mio. EUR und einem Vervielfältiger von 35 v. H. für 2015 (2014: 35 v. H.) eingeplant. Die Berechnung der tatsächlichen Erhöhungszahl für 2015 liegt allerdings noch nicht vor.

Die „**Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit**“ orientiert sich ebenfalls am Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer und an der Entwicklung der Vervielfältiger. Der Vervielfältiger wird für 2015 vorläufig auf 34 v. H. festgelegt. Bei einem erwarteten Gewerbesteuerertrag von 9,4 Mio. EUR ergibt sich eine Umlage von 722.000 EUR. Die Daten in der Finanzplanung orientieren sich an den erwarteten Gewerbesteuererträgen. Der Fonds soll Ende 2019 auslaufen.

Die Steuerkraft der Städte und Gemeinden hat sich nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 im Märkischen Kreis mit einem Plus von 1,1 % gegenüber dem Vorjahr nur leicht positiv entwickelt, während die Steuerkraft für Altena um -1,6 % rückläufig war. Auf der Grundlage der GFG-Daten ist auch eine erste Bestimmung der Umlagegrundlage möglich, die in Summe aller Kommunen im Märkischen Kreis bei 554,7 Mio. EUR (Vorjahr: 545,7 Mio. EUR) liegen wird und damit einen Anstieg von 1,6 % verzeichnet. Die Umlagegrundlage ist wiederum maßgeblich für die Berechnung der **Allgemeinen Kreisumlage**. Die Umlagegrundlage steigt für Altena um 1,8 % oder nominal um 1375 Tsd. EUR.

Die Zunahme der Umlagegrundlage und eine allerdings nur um rd. 45 Tsd. EUR erhöhte Kreisschlüsselzuweisung von 26,9 Mio. EUR würde einem Mehraufkommen von 4,3 Mio. EUR entsprechen, soweit der Hebesatz unverändert bei 47,35 % bleiben würde. Auf Grund der Tatsache, dass fünf von 15 Kommunen im Märkischen Kreis zu den Stärkungspaktkommunen gehören, wäre schon allein diese Erhöhung, die für Altena ein Mehraufwand von 177 Tsd. EUR ausmachen würde, kaum zu rechtfertigen.

Zu berücksichtigen ist aber, dass die sogenannte Ausgleichsrücklage des Märkischen Kreises aufgebraucht ist. Mehrbelastungen bei der Landschaftsverbandsumlage (4,3 Mio. EUR), Kosten der Unterkunft (3,2 Mio. EUR), Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (1,2 Mio. EUR), Personalkosten Tarif. Beschäftigte (1,2 Mio. EUR), Pensionsrückstellungen (1,2 Mio. EUR) sowie die Zahlung für die ELAG-Sonderumlage (1,3 Mio. EUR) führen zu einer Mehrbelastung des Kreishaushalts, die durch die Wohngeldentlastung (1,8 Mio. EUR) und die Bundesentlastung für die Kosten der Unterkunft (4,0 Mio. EUR) nicht vollständig kompensiert werden kann. Schließlich bleibt die Finanzkraft hinter der eigenen Planung des Kreises zurück (siehe oben). Dies alles führt dazu, dass der Landrat in seinem Eckdatenschreiben vom 17.09.2014 eine Anhebung des Umlagesatzes auf 48,26 % angekündigt hat.

Die Transferaufwendungen für die Allgemeine Kreisumlage würden damit für Altena um 374 Tsd. EUR auf 10,4 Mio. EUR oder um 3,72 % gegenüber dem Vorjahr steigen. Es bleibt deshalb wie im Vorjahr die Feststellung, dass die finanzielle Hilfe aus „Entlastungsmilliarde“ des Bundes praktisch wirkungslos bleibt und nicht die erwartete Absenkung in der Kreisumlage bringt, sondern die Mehrbelastung nur unzureichend abmildert.

Durch die **Krankenhausinvestitionsumlage** des Landes NRW, die aus Sicht der finanzierenden Gemeinden Aufwand darstellt, wurden die Kommunen mit 20 v. H. an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen beteiligt. Der kommunale Anteil wurde ab 2007 auf 40 v. H. verdoppelt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Anteil auch in 2015 unverändert bleibt. Dies ergibt einen Finanzierungsanteil von 204.000 EUR.

Für die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** für die Beamten und Versorgungsempfänger wurde im Januar 2014 durch die Westf.-Lipp. Versorgungskasse, Münster, eine Prognoserechnung vorgelegt, die Grundlage für den Planentwurf ist.

Vorzeitige Pensionierungen sind aus derzeitiger Sicht nicht zu erwarten. Für die 45 aktiven Beamten (Vorjahr: 46) muss auf Grund dieser Berechnung zzgl. eines Aufschlags von 10% mit Aufwendungen für die Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 97.000 EUR (2014: 110.000 EUR) und in Höhe von 120.000 EUR (2014: 132.000 EUR) für die Beihilferückstellungen gerechnet werden. Für die Pensionsrückstellung der 41 Versorgungsempfänger (ehemalige Beamte) ist zudem mit Aufwendungen in Höhe von 140.000 EUR (2013: 142.000 EUR) zu rechnen.

Auf Grund der aktuellen Personalplanung werden Aufwendungen in Höhe von 24.000 EUR für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen erforderlich sein. Da derzeit keine Anträge auf Altersteilzeit vorliegen, soll in 2015 auf eine Rückstellungszuführung verzichtet werden.

Die **Zinsaufwendungen für die Kreditverbindlichkeiten** müssen seit 2010 auf Grund statistischer Anforderungen in einem gesonderten Produkt geführt werden. Deshalb wurde innerhalb der Produktgruppe 16.01 seinerzeit das Produkt 16.01.02 Zinsmanagement eingerichtet.

Die volkswirtschaftliche Situation hat sich seit den Sommermonaten deutlich eingetrübt. Die Stimmungsindikatoren sind schlechter als in den Vorquartalen und die Produktionszahlen sind abgeschwächt.

Auf dem Euro-Geldmarkt wurde die seit längerem zu beobachtende Seitwärtsbewegung in der zweiten Augushälfte nach unten hin verlassen. Ende August lag der 3-Monats-Euribor mit rund 0,16 % deutlich unterhalb der lang gehaltenen Marke von 0,20 %. Ein regelrechter Zinsrutsch konnte nochmals nach der Leitzinssenkung der EZB am 04.09. beobachtet werden. Mitte September betrug der 3-Monats-Euribor 0,081 %. Die Bund-Zinsstrukturkurve ist zuletzt steiler geworden. Die EZB-Maßnahmen haben insbesondere das kurze Ende noch deutlicher als bisher in den Negativbereich gedrückt. Am langen Ende hat dagegen eine leichte Gegenbewegung zum jüngst massiven Rückgang der Renditen (Mitte Sept: 0,97 %) eingesetzt. Die durchschnittliche Bankenprognose erwartet in 12 Monaten beim 3-Monat-Euribor einen Wert von 0,10 % und bei der 10-Jahresrendite von 1,40 % (Quelle: NRW.Bank, Prognosespiegel 09/2014).

Die **Zinsaufwendungen für die langfristigen Verbindlichkeiten** sinken sowohl für 2015 wie auch in den Finanzplanungsjahren. Hintergrund ist zum einen die jährliche Tilgungsleistung von rd. 1,1 Mio. EUR und der damit verbundenen Entschuldung bei den Investitionskrediten. Darüber hinaus stehen in den Folgejahren einige Prolongationen an, die zu einer deutlichen Konditionsverbesserung führen müssten. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden deshalb auf 870.000 EUR (2014: 985.000 EUR) zurückgenommen. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die geplanten Zinsaufwendungen für 2014 nicht überschritten werden. In der Planungsperiode bis 2018 ist aus heutiger Sicht mit einem Aufwand von 630.000 EUR zu rechnen.

Auch die **Zinsaufwendungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung** (früher Kassenkredite) können entgegen früherer Planungen in den nächsten Jahren weitgehend stabil gehalten werden. Zum einen wird davon ausgegangen, dass das Volumen nicht mehr so stark wie in den Vorjahren ansteigt. Andererseits wird zumindest mittelfristig von einem anhaltend sehr günstigen Zinsniveau ausgegangen. Die nächsten Prolongationen sollen zur Zinssicherung genutzt werden. Gleichwohl sind durch Abschlüsse für eine Periode zwischen 5 – 10 Jahren günstiger als die auslaufenden bisherigen Verträge. Das Kreditvolumen lag Anfang Oktober 2014 nach der Auszahlung der Konsolidierungshilfe für 2014 in Höhe von 2,1 Mio. EUR bei rd. 45,8 Mio. EUR ggü. 01.01.2014: 44,5 Mio. EUR). Bis Ende 2014 wird aber ein weiterer Volumenanstieg erwartet, der in Abhängigkeit von den Einzahlungen aus der Gewerbesteuer im letzten Quartal steht.

Unter der Position **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** werden die Steuerausfälle verbucht, die bei einem endgültigen Ausfall einer Forderung bspw. im Rahmen einer Privat- oder Firmeninsolvenz entstehen. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von im Wesentlichen nicht durch die Stadt zu beeinflussenden Faktoren. Insbesondere die Anzahl der Privatinsolvenzen und das Volumen der sich daraus gebenden Forderungsausfälle haben in den letzten Jahren merklich zugenommen. Im Bereich der Steuer- und Gebührenforderungen auf Immobilienbesitz laufen von der Stadt betriebene Zwangsversteigerungen vielfach ins Leere, da sich auch im gerichtlichen Verfahren selten Erwerber finden. Hier zeigt sich immer mehr eine Sonderrolle Altens sowohl im regionalen wie auch im landesweiten Vergleich. Zudem steigt die Anzahl der Objekte, die sich aufgrund des baulichen Zustands überhaupt nicht mehr verwerten lassen. Im Forderungsmanagement wurden in den letzten Jahren gleichwohl erhebliche Anstrengungen unternommen, Forderungen durch geeignete Vollstreckungsmaßnahmen durchzusetzen, da die Stadt selbst in erheblichem Umfang aktiv einige Zwangsvollstreckungen betreibt.

Der Planwert orientiert sich dabei am Ergebnis des Vorjahres und wird mit 88.000 EUR angesetzt.

